

Väter in Elternzeit in Mecklenburg-Vorpommern



Wenke Brüdgam, M.A.

„ZEIT im Zentrum“ beim Landesfrauenrat M-V e.V.

Heiligengeisthof 3

18055 Rostock



EUROPÄISCHE UNION Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
Europäischer Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

ZEIT im Zentrum ist ein Projekt des Landesfrauenrates MV e.V. und wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	-3-
1. Welche Rolle spielt Familie für Väter?.....	-3-
2. Nachhaltige Effekte von Väterelternzeit.....	-6-
3. Warum keine oder nur kurze Elternzeit von Vätern?.....	-11-
4. Väterelternzeit im internationalen Vergleich.....	-13-
5. Väterelternzeit – ein bundesdeutscher Vergleich.....	-17-
6. Analyse der Elternzeitnutzung durch Väter in M-V 2012-2014.....	-21-
6.1. Daten, Variablen und Methoden.....	-21-
6.1.1. Datensätze und Datenaufbereitung.....	-22-
6.1.2. Methoden.....	-22-
6.2. Ergebnisse.....	-24-
6.2.1. Deskriptive Statistik.....	-24-
6.2.2. Determinanten eines Partnerantrags.....	-27-
6.2.3. Determinanten eines längeren Elterngeldbezugs durch den Partner.....	-29-
6.2.4. Einkommensmobilität.....	-33-
7. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	-35-
Anlagen.....	-38-
Quellenverzeichnis.....	-42-

Vorwort

Elternzeitnahme durch Väter, Aushandlungsprozesse in Partnerschaften und egalitäre Aufteilung der Heim- und Sorgearbeit sind für viele Menschen sehr private Bereiche. Häufig entsteht das Gefühl sich rechtfertigen zu müssen für Entscheidungen, die man als Paar oder ganz individuell gefällt hat. Man möchte weder über den Entstehungsprozess noch über die Entscheidung Auskunft geben, da jeder Blick in diese Themen ein Blick in das Privatleben von Menschen ist. Für das Projekt „ZEIT im Zentrum“ ist eben dieser Einblick von besonderer Bedeutung: Lange galt die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Maßstab für Gleichstellung. Mittlerweile jedoch ist klar, dass Gleichstellung an eben jener privaten Stelle eine entscheidende Grundlage für die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist und dass allein die Beteiligung am Arbeitsmarkt nichts über die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen aussagt. Sie ist ein Blitzlicht und verdeckt häufig die Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen.

Die SowiTra Studie „Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter“ hat gezeigt, dass die Elternzeitnahme durch Väter deutlich positive Effekte auf die spätere Beteiligung an der Heim- und Sorgearbeit hat und dass eben jene sich weitergehend positiv auf eine egalitäre Verteilung der Erwerbsarbeit auswirken.¹

Da diese Studie nicht auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar ist, war es Ziel des Projektes, sich mit den regionalen Einflussfaktoren auf die Elternzeitnahme von Vätern zu befassen. Dafür wurden in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Frau Prof.in Dr.in Heike Trappe am Institut für Soziologie und Demografie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock die Elterngeldanträge der Geburtsjahrgänge 2012 bis 2014 ausgewertet. Die Ergebnisse der Analyse bilden den Schwerpunkt dieser Studie. Ergänzt werden sie durch die Auswertung qualitativer Befragungen von Vätern und Unternehmen in nicht repräsentativer Anzahl.

Ziel dieser Studie ist es, deutlich zu machen was die Elternzeitnahme von Vätern positiv und negativ beeinflusst, um ggf. Instrumente zu entwickeln mehr Väter für die Elternzeitnahme zu motivieren.

1. Welche Rolle spielt Familie für Väter?

Rollenmuster von Mütterlichkeit und Väterlichkeit und somit auch das Bild der sind veränderbar und so befindet sich das Bild der Familie in Deutschland befindet sich im Wandel. Väter sehen sich in der heutigen Zeit zunehmend in einer aktiven Familien- und Erzieherrolle. Das Bild des Alleinverdieners und Versorgers der Familie wird zunehmend unscharf und löst sich auf. Männer wollen mehr Teilhabe und zeitgleich eine andere Verteilung der Aufgaben; so jedenfalls die theoretischen Darstellungen und Wünsche von Familienpolitikerinnen und -politikern.

Laut eines Dossiers des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geben rund 70% der befragten Männer an, sich mehr als ihre eigenen Väter an der Erziehung und der Betreuung ihrer Kinder beteiligen zu wollen.²

¹ Pfhall/ Reuys (2014), S.277 ff.

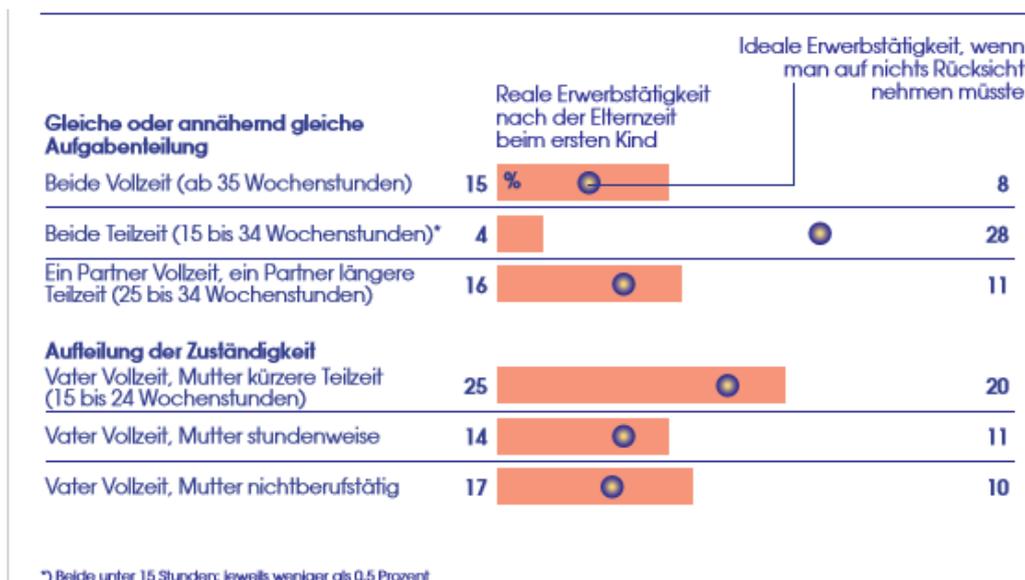
²BMFSFJ (2015), S. 6

Der Wunsch nach einer egalitären Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in der Partnerschaft scheint zudem anzuwachsen.

60% der Eltern insgesamt und 52% der Väter von einem oder mehreren Kindern unter drei Jahren fänden es ideal, wenn sich beide Partner gleichermaßen in Beruf und Familie einbringen könnten, jedoch leben lediglich 18% dieses Ideal tatsächlich.³ Vor allem junge Menschen hegen den Wunsch nach einer gleichberechtigten Partnerschaft und Aufgabenteilung. So gaben 93,1% der Frauen und 75,5% der Männer zwischen 21 und 34 Jahren in einer Befragung an, dass sie von ihrem Partner oder ihrer Partnerin erwarten, dass er oder sie selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt.⁴ Deutlicher wird dies sogar noch in dem Wunsch nach Unterstützung der eigenen beruflichen Ziele. Diese Unterstützung erwarten 93,8% der Frauen und 94,1% der Männer.⁵

Betrachtet man jedoch die Daten zur tatsächlichen Nutzung von Elternzeit und Elterngeld, kann man sowohl unter den Bundesländern, aber auch zwischen den einzelnen Landkreisen starke Schwankungen ausmachen. Dazu in einem späteren Abschnitt mehr. Deutlich wird die Divergenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in unserer Gesellschaft bzw. die sich verändernden Vorstellungen mit der Geburt eines Kindes. So lassen sich bei Paaren mit Kindern unter 6 Jahren erhebliche Gegensätze zwischen realen und idealen Erwerbskonstellationen erkennen.

Abb.1 Kluft zwischen realen und idealen Erwerbskonstellationen



Quelle: IfD Allensbach (2015), S. 51

Erkennbar an dieser Grafik ist, dass vor allem der Wunsch danach, dass beide Partner in Teilzeit arbeiten, ausgeprägt ist. 28 % der Befragten gaben diese Aufteilung als Idealform an, die wenigsten setzen dies jedoch realistisch um. Nur bei 4% der Befragten sind beide Partner tatsächlich in Teilzeit erwerbstätig. Nur 10% der Befragten gaben an, dass die Vollzeittätigkeit des Vaters bei Nichtberufstätigkeit der Mutter ideal wäre. Tatsächlich leben jedoch 17% der Befragten in diesem Modell. Am häufigsten vertreten ist das Modell des vollzeitarbeitenden

³ ebenda

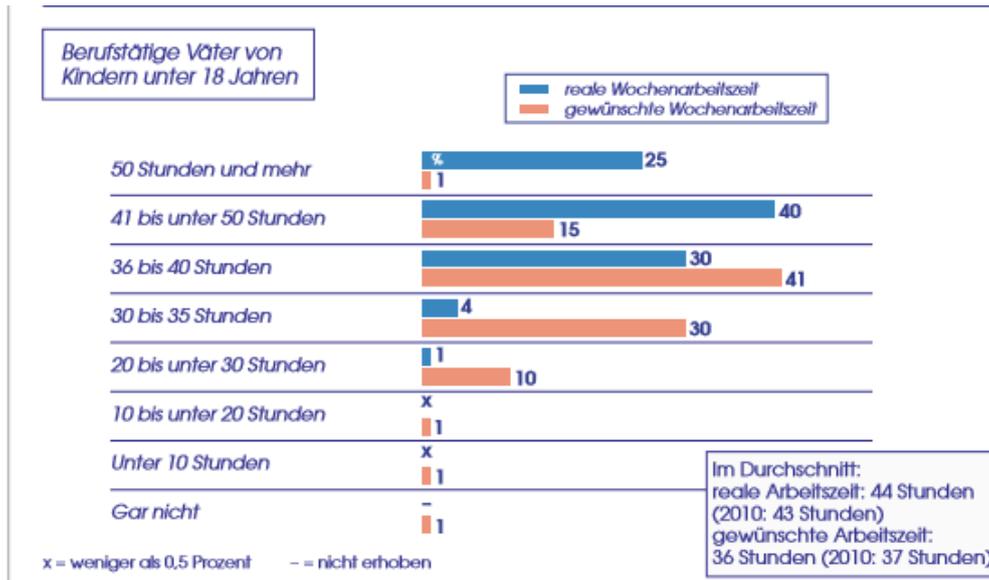
⁴ BMFSFJ (2014), Familienreport, S. 11

⁵ ebenda

Vaters und der Mutter in kürzerer Teilzeit. 20% gaben dieses als Ideal an, 25% leben in diesem Modell.

Betrachtet man dabei im Besonderen die Wünsche und die realen Arbeitszeiten von Vätern, so wird die hohe zeitliche Belastung durch die Erwerbsarbeit deutlich, aber eben auch in großem Maße der Wunsch dies zu ändern. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Arbeitszeit von Vätern in Deutschland 44 Wochenstunden. 71% der Väter wünschten sich hingegen eine Arbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden. Arbeitszeiten über 40 Stunden pro Woche wünschten sich nur 16%, real arbeiteten jedoch 65% der Väter in diesem Bereich.

Abb.2 Reale und gewünschte Wochenarbeitszeit von Vätern 2012



Quelle: Allensbach (2012), S. 19

Eine reduzierte Arbeitszeit von Vätern kann im Kontext mit einer höheren Arbeitszeit von Müttern gesehen werden und ist daher auch ein Indikator für bestehende Ungleichheiten in Paarkonstellationen mit Kindern. So lange Väter mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten, bleibt Müttern kaum eine andere Wahl als reduziert zu arbeiten, um die Betreuung des Kindes oder der Kinder gewährleisten zu können.

Die beruflichen Aspekte haben Auswirkungen auf die familiäre Aufgabenverteilung, damit auch auf die Partnerschaftlichkeit und wiederum auf die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Drei Schwerpunkte können dabei durch gesellschaftliche Unterstützung in den Mittelpunkt gerückt werden:

1. Ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern
 - a) Gut ausgebaute Kinderbetreuung geht mit gleichmäßiger Aufteilung von Erwerbsarbeit unter Partnern einher.⁶
 - b) Ganztagschulen: Positive Erwerbseffekte und höhere Zufriedenheit von Müttern⁷
2. Elterngeld und Elternzeit: Ermutigung familienaktiver Väter und erwerbsorientierter Mütter

⁶ Hipp/ Leuze (2015), S. 74

⁷ Schober (2015), S. 32

- a) Eine Inanspruchnahme durch Väter kann u.U. die Partnerschaftlichkeit nachhaltig stärken.⁸
 - b) Elterngeld Plus erhöht Anreize für eine Teilzeittätigkeit der Mutter nach der Geburt und für Väterbeteiligung.⁹
 - c) Hohe Lohnersatzraten und exklusive Vätermonate gehen mit höherer Zeitverwendung von Vätern für Kinderbetreuung einher.¹⁰
 - d) Elternzeit für Väter und deren mittlere Dauer begünstigen den Hausarbeitsanteil der Väter.¹¹
3. Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben
- a) Geringerer gender pay gap geht mit geringerem Hausarbeitsanteil von Frauen einher.¹²
 - b) Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit ist höher, wenn die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen vorliegt und die Erwerbsquote von Frauen hoch ist.¹³
 - c) Eine hohe Erwerbsquote und ein geringer gender pay gap gehen mit höherer finanzieller Unabhängigkeit von Frauen einher: Je höher diese ist, desto eher ist die Frau Entscheiderin im Paar für finanzielle Fragen.¹⁴

Für Punkt 2 dieser Aufzählung liegt eine Vielzahl aktueller Studien vor, welche nahelegen, dass die Auswirkungen auf die Frauen durch eine bessere Aufteilung der Heim- und Sorgearbeit innerhalb einer Partnerschaft, sehr positiv sein können.

2. Nachhaltige Effekte von Väterelternzeit

Nachweislich hat die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit Effekte sowohl auf die Partnerschaft und die Bindung zum Kind, als auch auf das Erwerbsleben. Dabei wird unterschieden zwischen einer kürzeren Elternzeit, maximal zwei Monate, und einer längeren Elternzeit, mindestens drei Monate, sowie der Frage wieviel Zeit davon allein und/ oder in Hauptverantwortung für das Kind verbracht wurde. In Mecklenburg-Vorpommern nutzen verhältnismäßig wenige Väter allein Elternzeit. Von den 9344 Männern im Zeitraum 2012-2014 mit Partneranträgen nahmen etwa 54 % keine alleinige Elternzeit. Folglich sind etwa 46% der Männer mind. einen Monat „allein zu Hause“. Von den besagten 46% nahmen etwa 70% bis zu zwei Monate und 30% mehr als zwei Monate allein Elternzeit. Das macht an der Gesamtmenge der Elternzeitnehmenden einen Anteil von 6,4% mit bis zu zwei Monaten allein mit dem Kind und 2,8% mit mehr als zwei Monaten.

Im günstigsten Fall kann die Bereitschaft des Vaters, Elternzeit zu nehmen (eventuell sogar eine längere Elternzeit) sowie die daraus entstehende Übernahme von Betreuungs- und Sorgearbeiten im Alltag Auslöser dafür sein, dass die Partnerin schnell und mit hoher Arbeitszeit wieder in den Beruf einsteigt und damit wichtige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten – auch kurz nach der Geburt des Kindes – wahrnehmen kann.

⁸ Pffal/ Reuys (2014)

⁹ Geyer/ Krause (2016), S. 21

¹⁰ Boll/ Leppin/ Reich (2011), S. 64

¹¹ Hook (2006), S. 145

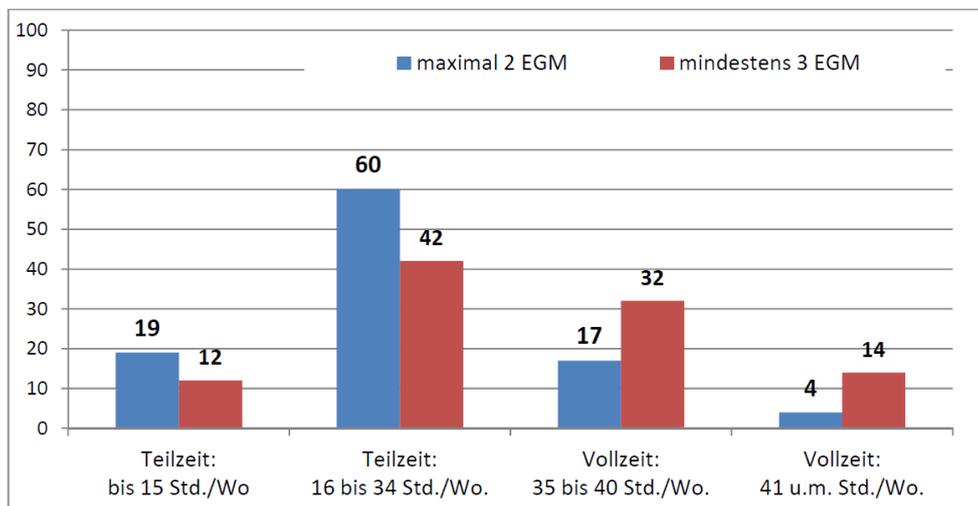
¹² Stier/ Lewin-Epstein (2007), S. 244

¹³ Boll (2016), S. 5

¹⁴ Grohmann (2016), S. 1088

Im schlechtesten Fall kehrt die Partnerin erst nach einer längeren Erwerbsunterbrechung in niedriger Teilzeit in den Beruf zurück, da sie alleinverantwortlich für die Kinderbetreuung und den Haushalt ist. Natürlich ist nicht allein das Verhalten des Partners ausschlaggebend für den beruflichen Wiedereinstieg der Frau. Weitere Kriterien nehmen dabei eine große Rolle ein, zum Beispiel ob ein Betreuungsplatz für das Kind verfügbar ist oder wie sich das Einkommen der Familie gestaltet. Hinzu kommen sehr individuelle Bedingungen wie der eigene Wunsch der Partnerin nach frühzeitiger Berufsrückkehr, attraktive berufliche Möglichkeiten sowie die betriebliche Notwendigkeit der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Dennoch zeigen sich klare Unterschiede zwischen den Partnerschaften, in denen Väter kürzere Elternzeit genutzt haben und jenen, in denen Väter längere Elternzeit nahmen. Abbildung 3 verdeutlicht die verschiedenen Arbeitszeiten von Partnerinnen nach Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und unterteilt dies nach der Elternzeitdauer der Väter.

Abb.3 Darstellung der Erwerbsarbeitszeit von Müttern nach der EZ in Abhängigkeit von der Dauer der EZ des Partners



Quelle: Pfhal/Reuys (2014), S. 139

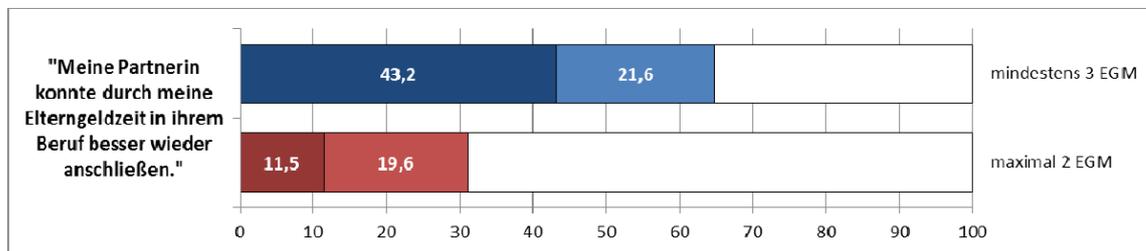
Der Anteil von Frauen, die vollzeitnah oder in Vollzeit wieder in den Beruf zurückkehren, liegt deutlich höher, wenn der Partner mindestens drei Elterngeldmonate genutzt hat. Dagegen geht eine kürzere Elternzeitphase der Väter stärker mit einer späteren Teilzeitbeschäftigung der Partnerin einher. Unklar dabei bleibt, ob die Länge der väterlichen Elternzeit den entscheidenden Impuls für die spätere Arbeitszeitdauer der Partnerinnen nach der eigenen Elternzeit gibt oder ob anders herum stark vollzeit- bzw. teilzeitorientierte Partnerinnen die Väter jeweils unterschiedlich stark ermutigt haben, eine kürzere oder längere Elternzeit für sich in Anspruch zu nehmen.

Dabei unterstützt eine längere Elternzeitphase der Väter offensichtlich auch den früheren Wiedereinstieg der Partnerin in den Beruf. Beides geht Hand in Hand mit einem höheren Anteil an vollzeitnah- oder vollzeitbeschäftigten Partnerinnen nach dem Wiedereinstieg.¹⁵

¹⁵ ebenda S. 166

In einer Onlinebefragung der SowiTra Studie schätzten Väter den beruflichen Wiedereinstieg ihrer Partnerinnen wie folgt ein:

Abb.4 Einschätzung des beruflichen Anschlusses der Mütter durch die Partner



(Lesehilfe: dunklere Farbtöne = „trifft voll und ganz zu“, hellere Farbtöne = „trifft zu“)

Quelle: Pfhal/Reuys (2014), S. 6

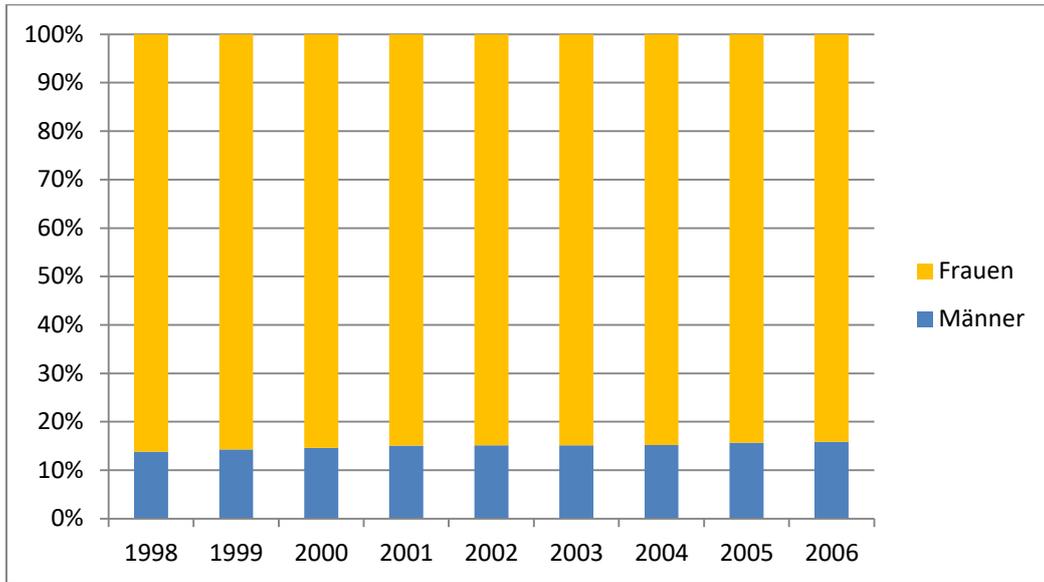
Die gute berufliche Integration der Frauen und der damit einhergehende Beitrag zum Familieneinkommen befördert eine egalitäre Aufteilung der Haus- und Sorgearbeit in einer Partnerschaft. Dies wird auch bedingt durch die andere Rolle, des Vaters als verlässlicher Partner, der relevante Anteile der Kinderbetreuung und Hausarbeit übernimmt. Störend auf eine egalitäre Aufteilung wirken ungünstige Arbeits- und Arbeitszeitbedingungen bei beiden Partner/innen sowie die allgemein wirksamen Arbeitsmarkt- und Entgeltbedingungen für Frauen.¹⁶

In diesem Kontext ist ein weiterer Aspekt der Arbeitswelt zu betrachten. So teilen Arbeitgebende häufig die Auffassung, dass Frauen eher unzuverlässige Arbeitskräfte sind, da sie sich im Krankheitsfall in der Regel um das Kind/ die Kinder kümmern.¹⁷ Jener unplanbare Ausfall begründet für Arbeitgebende häufig die geringen Karriereaussichten von Frauen in Unternehmen. In diesem Zusammenhang sind die Krankentage, welche Männer und Frauen mit kranken Kindern nehmen, interessant.

¹⁶ ebenda S. 7

¹⁷ Ergebnis eigener Unternehmensbefragungen

Abb.5 Krankentage mit Kind (nach Geschlecht; Gesamtdeutschland) vor Einführung der Elternzeitregelung

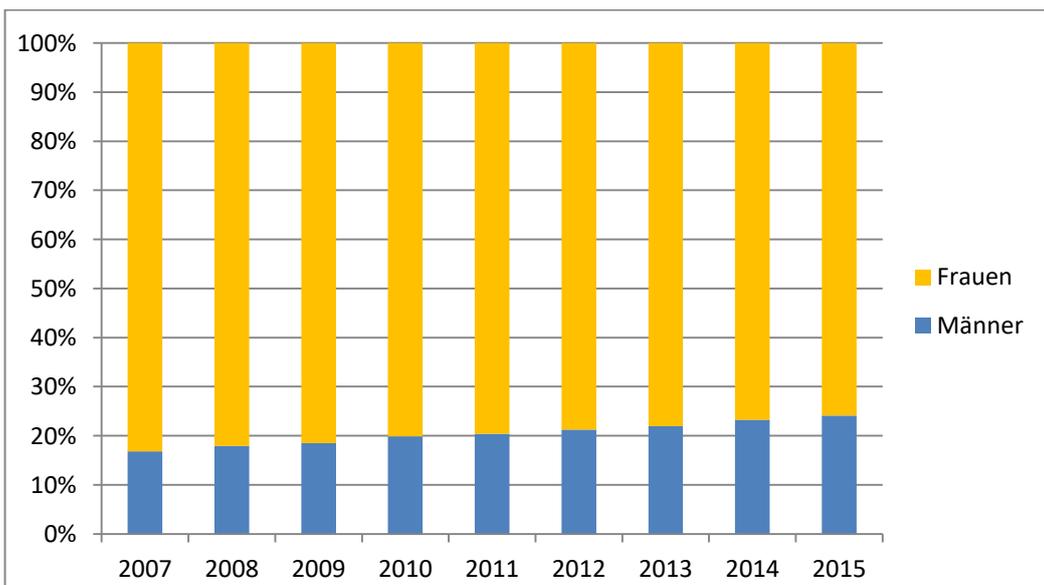


Quelle: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (2017), eigene Darstellung

Abbildung 5 stellt die Nutzung von Krankentagen mit Kind der gesetzlich Versicherten neun Jahre *vor* der Einführung des Elterngeldes dar. Im Betrachtungszeitraum nahmen die Fälle von Krankentagen mit Kindern, die durch Väter in Anspruch genommen wurden, um 2,03 Prozentpunkte zu – von 13,87 % im Jahr 1998 auf 15,90 % im Jahr 2006.

Weiterhin wurde der Zeitraum neun Jahre *nach* Einführung des Elterngeldes 2007 betrachtet. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Beteiligung von Vätern an der Krankenbetreuung von Kindern im Zeitverlauf von 16,84% auf 24,12% um 7,28 Prozentpunkte angestiegen ist.

Abb.6 Darstellung der Betreuung kranker Kinder seit Einführung der Elternzeitregelung



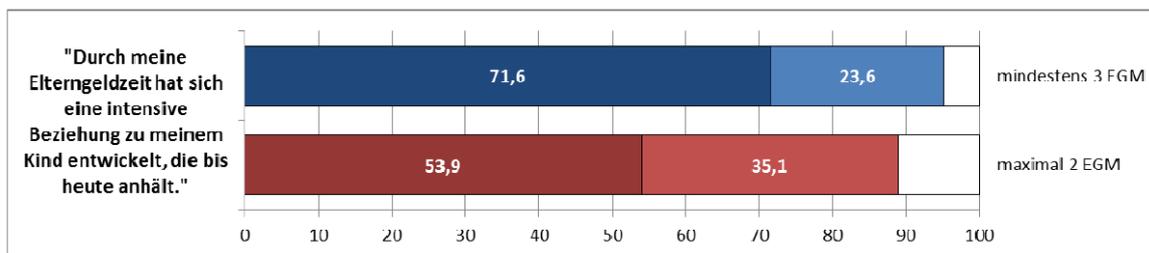
Quelle: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (2017), eigene Darstellung

Die Steigerung entspricht zwar nicht dem Anstieg der Väterbeteiligung an der Elternzeit zwischen 2007 und 2015 (dieser liegt bei 20,5 Prozentpunkten), dennoch ist zu vermuten, dass beides in einem Zusammenhang steht.

So lässt sich die These aufstellen, dass Väter mit Elternzeiterfahrung selbstsicherer im Umgang mit ihren Kindern allgemein, aber auch speziell im Krankheitsfall sind, und sich eher in der Lage sehen ein krankes Kind zu betreuen, als Väter, die kaum Zeit mit ihrem Kind allein verbracht und/oder nie die Hauptverantwortung übernommen haben. Eine vermehrte Elternzeitnutzung durch Väter würde demnach dazu führen, dass zunehmend mehr Väter ihre Krankentage mit dem Kind nutzen und sich somit beide Elternteile auch diesen speziellen Betreuungsbedarf egalitärer aufteilen würden. Der Stigmatisierung der Frauen als unzuverlässige Arbeitskraft könnte damit entgegengewirkt werden. Um diese Annahme zu belegen, müssten jedoch weitere Befragungen von Vätern durchgeführt werden.

Die SowiTra Studie bestätigt dies indirekt. Dort wurde festgestellt, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter nachhaltig positiv auf ihre Beteiligung an den Kinderbetreuungsaufgaben wirkt, auch nach der Elternzeit. Wie in Abbildung 7 dargestellt, gaben die Väter an, dass sich durch die Elternzeitnutzung eine intensive Beziehung zu ihrem Kind entwickelt hat, die auch nach der Elternzeitphase anhält.¹⁸

Abb.3 Einschätzung des Bindungseffekts durch Väter



(Lesehilfe: dunklere Farbtöne = „trifft voll und ganz zu“, hellere Farbtöne = „trifft zu“)

Quelle: Pfhal/ Reuys (2014)

Es wird auch deutlich, dass insbesondere die längere Elternzeitnutzung durch Väter diesen Effekt verstärkt. Mit längerer Elternzeitnutzung bewerten die Väter zudem die eigenen Betreuungskompetenzen häufiger als gleichwertig zu denen der Partnerin.¹⁹ Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt, wenn Väter nach der Elternzeit kürzer als ihre Partnerin oder ebenso lang wie diese erwerbstätig sind (in Teilzeit-Teilzeit- oder Vollzeit-Vollzeit-Konstellationen).²⁰ Die Stärkung ihrer Vater-Kind-Beziehung gilt für die befragten Väter als wichtigster Effekt ihrer Elternzeitnahme.

Väter sind sich darin einig, dass diese Monate „schön“ aber auch „anstrengend“ gewesen sind und dass sie vor allem mit einem hohen Erkenntnisgewinn verbunden waren.²¹

Darüber hinaus verbessert die Elternzeitnahme des Mannes die Qualität der Paarbeziehung: Bei einer kürzeren Elternzeit geschieht dies vor allem durch die Unterstützung und Entlastung der Partnerinnen, durch eine vertiefte Kommunikation in der Beziehung und die zusätzliche gemeinsam verbrachte Familienzeit.

¹⁸ Pfhal/ Reuys (2014)

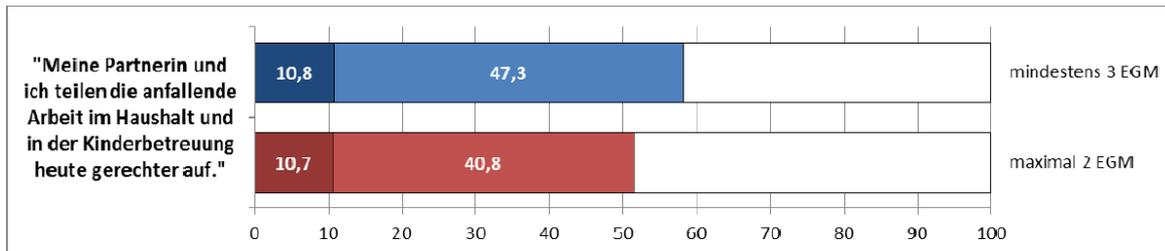
¹⁹ Pfhal/ Reuys Kurzfassung, S. 7

²⁰ ebenda

²¹ ebenda S. 4

Bei längerer Elternzeitnutzung des Mannes lässt sich der Qualitätsgewinn stärker auf eine Umverteilung von Care-Aufgaben hin zum Vater zurückführen sowie auf die Unterstützung des beruflichen Fortkommens der Partnerin durch den Vater. Je länger die Elternzeitnutzung des Vaters ausfällt, umso intensiver stärkt dies die Vater-Kind-Beziehung und umso deutlicher fällt der Zuwachs an Egalität in der Paarbeziehung aus.

Abb.8 Einschätzung der Arbeitsteilung durch Väter



(Lesehilfe: dunklere Farbtöne = „trifft voll und ganz zu“, hellere Farbtöne = „trifft zu“)

Quelle Pfhäl/ Reuys (2014)

Abbildung 8 verdeutlicht noch einmal, dass die Elternzeit für einen großen Teil der Väter keineswegs nur eine Art Urlaub darstellt. Vielmehr kann die Elternzeit als ein Element aktiver Vaterschaft und eines Bemühens der Väter um eine partnerschaftliche Beziehung gesehen werden, was auf eine egalitäre Verteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit abzielt. Und dennoch nutzt noch immer nur ein geringer Teil von Vätern Elternzeit und vor allem meist nicht in alleiniger- oder Haupt-verantwortung für das Kind.

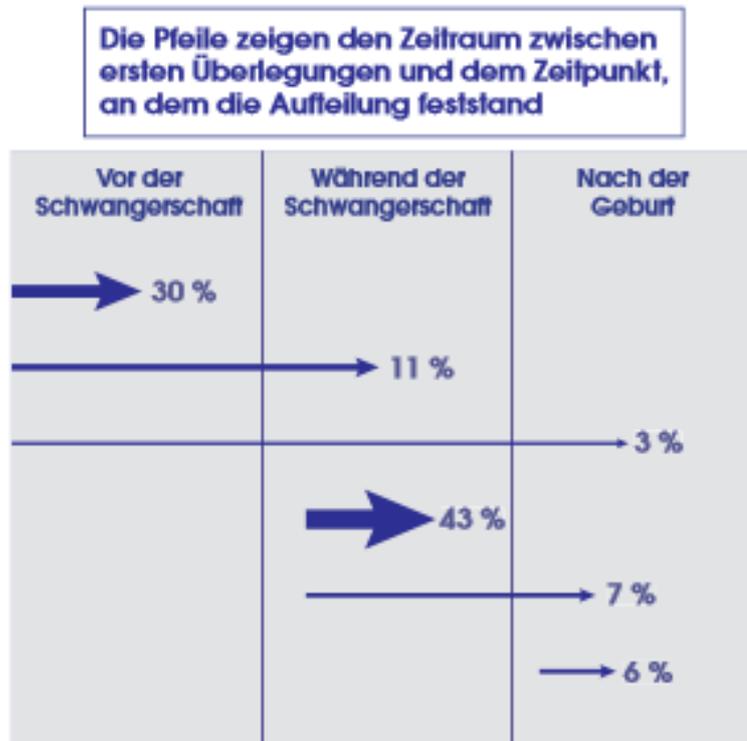
3. Warum keine oder nur kurze Elternzeit von Vätern?

Ob ein Mann sich für die Nutzung von Elternzeit entscheidet und wenn ja wie lange und wann, verhandelt er vor allem mit der Partnerin. Sie gilt als wichtigster Einflussfaktor, wenn es um die Inanspruchnahme von Elternzeit geht. Wesentliche äußere Einflussfaktoren sind die Arbeitsplatzsicherheit und die Kultur im Unternehmen, in dem der Vater tätig ist, also ob ein familien- und vereinbarkeitsfreundliches Betriebsklima vorherrscht oder nicht. Die äußeren Faktoren haben dabei einen geringeren Einfluss auf die konkrete Nutzungsdauer der Elternzeit.²²

Beim ersten Kind legen fast ein Drittel der angehenden Mütter und Väter die spätere Aufteilung des Erwerbs- und Familienarbeit bereits vor der Schwangerschaft fest. Während der Schwangerschaft entscheiden 54%. Spätere Entscheidungen sind eher selten. Nur 16% fassen den Beschluss für die Aufteilung erst nach der Geburt des Kindes. Wie Abbildung 9 zeigt, trifft die Mehrzahl der Eltern ihre Entscheidungen also eher in kurzen Aushandlungsprozessen.

²² Pfhäl/ Reuys (2014), S. 45

Abb.9 Dauer von Aushandlungsprozessen



Quelle: Allensbach (2014)

In der Untersuchung von Pfhal/ Reuys (2014) erklären sich 90% der Mütter und Väter mit der gefundenen Aufgabenteilung zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Das entspricht in etwa dem Anteil, der betont, dass die Aufgabenteilung ohne Kontroversen, als das gemeinsame Prüfen von Alternativen und Realisierungsmöglichkeiten, verlief (87%).²³ Dies bedeutet jedoch nicht, dass die getroffene Entscheidung der Wunschaufteilung entspricht. Vielmehr hängt sie oft mit den Rahmenbedingungen zusammen.

In einer eigenen Befragung in Interviews gaben Väter beispielsweise besonders häufig an, dass sie unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen gern mehr Elternzeit genutzt hätten oder aber, dass sie den Müttern „ihre“ Zeit nicht wegnehmen wollten.²⁴ An dieser Stelle wird auch ein gewisses Informationsdefizit bzw. eine unhinterfragte biologische Zuweisung deutlich. Viele Väter gehen davon aus, dass ihnen lediglich die zwei sogenannten „Vätermonate“ zustehen. Danach gefragt, gab die Mehrzahl der Väter an, dass sie sich selbst über das Internet informiert hätten oder ihre Partnerin sie informiert habe. Grundsätzlich gaben die Väter jedoch an, sich relativ gut informiert gefühlt zu haben.

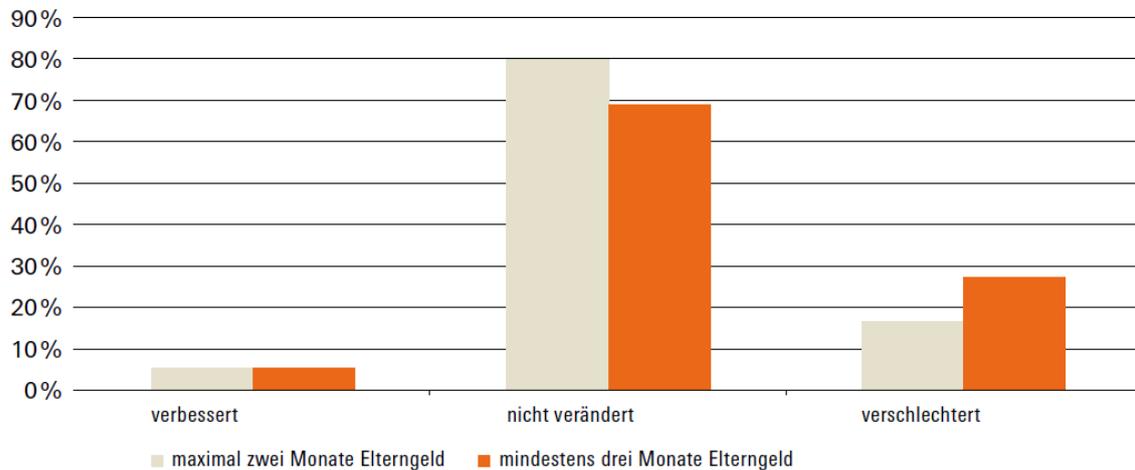
Als eher hemmenden Grund für eine längere Elternzeitnahme gaben Väter das Gefühl an, einen Karrieresprung verpassen zu können oder andere berufliche Einbußen hinnehmen zu müssen. Diese Befürchtung entspricht einem Befund der Böckler-Stiftung, nach dem sich insbesondere jene Väter, die mehr als zwei Monate Elternzeit genutzt haben, mit schlechteren Aufstiegschancen konfrontiert sahen (siehe Abb. 10). Rund ein Drittel der Väter mit mindestens drei Monaten Elternzeit berichten von Ansehensverlust, schlechten Bewertungen, qualitativ minderwertigen Arbeitsinhalten und Einkommenseinbußen.²⁵

²³ ebenda, S. 19

²⁴ eigene Befragungen von Vätern

²⁵ Böckler Report – Flexible Arbeitszeiten: Eine Gerechtigkeitsfrage?, 2017, S. 14

Abb.10 Einschätzung der Väter über ihre betrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Dauer der Elternzeit



Quelle: Böckler Report (2017)

Väter, die sich mehr als zwei Monate Zeit für ihre Elternschaft nehmen, machen ähnliche Erfahrungen wie Teilzeitbeschäftigte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die beruflichen Nachteile für Väter auch groß sind, wenn sie ihre Arbeitszeit nach der Elternzeit reduzieren. Teilzeit wirkt als größtes Karrierehindernis für die Väter in ihrem Arbeitsumfeld. Kommt die Nutzung weiterer Vereinbarkeitsinstrumente wie etwa Home Office bei den Vätern hinzu, bleibt dies in einigen Betrieben nicht folgenlos. Meist sind die Auswirkungen jedoch nur temporär. Wirklich langfristige und tiefgreifende Benachteiligungen sind nur selten zu beobachten. Statt von einem Karriereende kann also eher von einem befristeten Karriereknick gesprochen werden.²⁶

4. Väterelternzeit im internationalen Vergleich

Spezielle Angebote für die Nutzung von Elternzeit für Väter wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in einer Vielzahl von europäischen Ländern eingeführt, um die familienpolitische Ausrichtung zu ändern. Besonders bekannt und populär sind die skandinavischen Modelle. Deutlich ist auch, dass der Effekt, den derartige Instrumente haben, nicht sofort sichtbar werden, sondern die Einführung spezieller „Väterinstrumente“ erst mittel- und langfristig Wirkung zeigen können. Letztlich geht es nicht nur darum Zeiten zu verteilen und ggf. monetäre Anreize zu schaffen, sondern insbesondere, wenn wir von Gleichstellungseffekten sprechen, auch Einstellungen zu verändern.

Die politische Absicht hinter der Einführung des Elterngeldes in Deutschland mit den zwei sogenannten „Vätermonaten“ im Jahre 2007 ist darin zu sehen, dass Anreize für Väter geschaffen werden sollten, mehr familiäre Aufgaben zu übernehmen und mithin eine Verstetigung dieser Aufgabenteilung in partnerschaftlichen Konstellationen zu erreichen.

²⁶ Pfhall/ Reuys (2014), S. 8

Man hoffte, dass die während der „Vätermonate“ neu eingeübten Arbeitsteilungen im Haushalt sowie in der Kinderbetreuung und -erziehung über den Zeitraum der „Vätermonate“ hinaus Bestand hätten.²⁷ Am ehesten werden diese Effekte in Statistiken über die Beteiligung von Vätern an Elternzeiten und in Zeitverwendungserhebungen deutlich. Dazu liegen unterschiedliche Studien aus verschiedenen Ländern vor.

Eine Auswertung von Väterinstrumenten in acht Ländern über einen Zeitraum von zehn Jahren²⁸ brachte unter anderem zu Tage, dass sich eine lange Elternzeitoption von bis zu sechs Jahren negativ auf die Kinderbetreuungszeiten von Vätern auswirkt.²⁹ Eine lange Elternzeit führt offenbar eher zu einer Spezialisierung der Mutter auf Betreuungsaufgaben. Die Studie stellt zudem heraus, dass eine Elternzeit exklusiv für Väter keinen signifikanten Einfluss auf die Kinderbetreuungszeit von Vätern hat. Dabei muss festgehalten werden, dass diese Ergebnisse auf einen Zeitraum von 1971 bis 2005 basieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den untersuchten Länder Italien, Niederlande und Vereinigtes Königreich keine oder nur eine geringe Einkommensersatzleistung. Paare entscheiden sich jedoch häufig gegen die Elternzeit der Väter, wenn dafür mit Lohn einbußen, des meist höheren Gehalts, gerechnet werden muss. Insofern lässt sich oben genannter Effekt gut erklären. Eine hohe Lohnersatzleistung (ab 60%) kann als Indiz für eine Gesellschaft mit „moderner“ Rollenaufteilung angesehen werden. Vorwiegend die skandinavischen Länder wiesen eine positiv wirkende Kombination aus vergleichsweise kurzer Elternzeit und hoher Lohnersatzrate auf. Die Auswertung der deskriptiven Statistik zeigt in diesen Fällen deutlich auf, dass sowohl die väterliche Zeitverwendung auf Kinderbetreuung als auch auf Hausarbeit in den skandinavischen Ländern höher ausfällt als in Ländern mit traditioneller Rollenaufteilung.³⁰ Ohnehin hat das gesellschaftliche Rollenbild einen wesentlichen Einfluss auf die Zeitverwendung von Männern und Frauen.

Die Lohnersatzleistung für sich genommen, ohne Einbettung in ein auch ansonsten väterfreundliches Familiensystem, wirkt eher strukturkonservierend.

Auf die Rolle der Gesellschaft weisen auch Adler/ Lenz (2015) in ihrer Vergleichsstudie „Father involvement in the early years“ hin. Sie unterscheiden nach traditionellen familienorientierten Ländern mit dem „Ernährermodell“ (vollzeitbeschäftigter Vater, maximal geringe Teilzeittätigkeit der Mutter), den modernen familienorientierten Ländern mit „modifiziertem Ernährermodell“ (vollzeitbeschäftigter Vater, teilzeitarbeitende Mutter) und den egalitären Doppel-Vollzeit-Verdiener Ländern. Deutschland wird hier, geteilt nach Ost und West, im modifizierten Ernährermodell verortet. Die OECD konstatiert in ihrem Better Life Index, dass eine Verringerung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zum Familienwachstum beitragen kann.³¹ Deutschland macht es als einziges OECD-Mitgliedsland mit seinem Steuer-/Sozialleistungssystem für eine Paarfamilie ab einem bestimmten Einkommensniveau finanziell attraktiver lediglich eins statt zwei Einkommen zu haben. Die Arbeitsmarktferne der Frauen wird dabei stets eine geringere Beteiligung der Männer an der Heim- und Sorgearbeit begründen und dieses System wiederum manifestieren. Als weit überdurchschnittlich positives Vorbild in der Beteiligung von Vätern in der Elternzeit wird häufig Island genannt.

²⁷ Boll, Leppin, Reich (2011), S. 48

²⁸ ebenda

²⁹ ebenda S. 52

³⁰ ebenda S. 59

³¹ OECD (2013)

Die omnipräsente Zahl von 96,4% der Väter, die 2009 kurz nach der Wirtschaftskrise Elternzeit genommen haben, ist zwar ein Ausreißer nach oben, aber auch durchschnittlich liegt die Beteiligungszahl in den vergangenen zehn Jahren deutlich über 90%.³²

Ausschlaggebend für die Reform in Island im Jahr 2000 waren gesellschaftliche Debatten über die generelle Situation von Familien mit Kindern sowie über den Zusammenhang zwischen der ungleichen Arbeitsteilung innerhalb der Familien und den Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die derzeitige Regelung in Island legt fest, dass innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes flexibel für maximal neun Monate eine bezahlte Elternzeit, mit einem Lohnausgleich von 80%, genommen werden kann. Die isländische Regelung ist deshalb so besonders, weil die verhältnismäßig kurze Elternzeit in drei Abschnitte untergliedert ist. Drei Monate stehen der Mutter zu und drei Monate dem Vater. Diese Monate sind nicht übertragbar. Der dritte Abschnitt beinhaltet drei weitere Monate, die das Elternpaar frei aufteilen kann.³³ Damit wird es den Eltern auch ermöglicht, die Elternzeit gemeinsam zu nehmen oder sie mit einer Teilzeitbeschäftigung zu kombinieren. Sie können die Zeit am Stück nehmen oder in Absprache mit den Arbeitsgebenden in verschiedene Abschnitte aufteilen. Sogar von Woche zu Woche ist ein Wechsel möglich.

Das Gesetz wurde überarbeitet und soll 2019 verändert in Kraft treten. Dann soll die Elternzeit auf insgesamt 12 Monate verlängert werden. Die neue Aufteilung soll sowohl der Mutter als auch dem Vater fünf nicht übertragbare Monate sichern sowie zwei weitere Monate, welche flexibel durch das Paar aufgeteilt werden können. Diese Form der Neuregelung stärkt noch einmal die Position des Vaters.

Eine Aufteilung 4-4-4 hätte vermutlich bedeutet, dass viele Väter, so wie jetzt auch, zwar ihre Elternzeitmonate genutzt hätten, aber die Mütter vermutlich doppelt so viel Elternzeit nutzen würden wie die Väter. Durch die nun angestrebte Regelung soll sichergestellt werden, dass die Elternzeit von Müttern und Vätern annähernd gleich aufgeteilt ist und sich die Dauer in Zukunft weiter angleichen wird.³⁴ Bereits jetzt ist deutlich, dass die isländischen Väter die Reform angenommen haben und sich in einem höheren Maße vom Arbeitsplatz zurückziehen, um sich um ihre Kinder zu kümmern.³⁵ Als „Nebeneffekt“, neben einer Verbesserung der Situation der Geschlechter am Arbeitsmarkt und der Aufteilung der Erziehungsarbeit, konnte auf Island eine größere Beteiligung der Männer an der Hausarbeit festgestellt werden. Dies liegt verstärkt an der höheren Sensibilität für den Umfang und die Notwendigkeit der Heim- und Familienarbeit durch eigenes Erleben während der Elternzeit.³⁶ Tatsächlich lässt sich konstatieren, dass die Geburtenrate auf Island angestiegen ist. Diese Entwicklung bestätigt Studienergebnisse, nach denen Frauen sich leichter für ein zweites oder drittes Kind entscheiden, wenn sie zufrieden mit der Beteiligung des Vaters bei der Kinderbetreuung des/der vorherigen Kindes/Kinder waren.³⁷

³² Gíslason (2012), S. 4

³³ ebenda

³⁴ Blum (2014)

³⁵ Gíslason (2012), S. 5

³⁶ ebenda

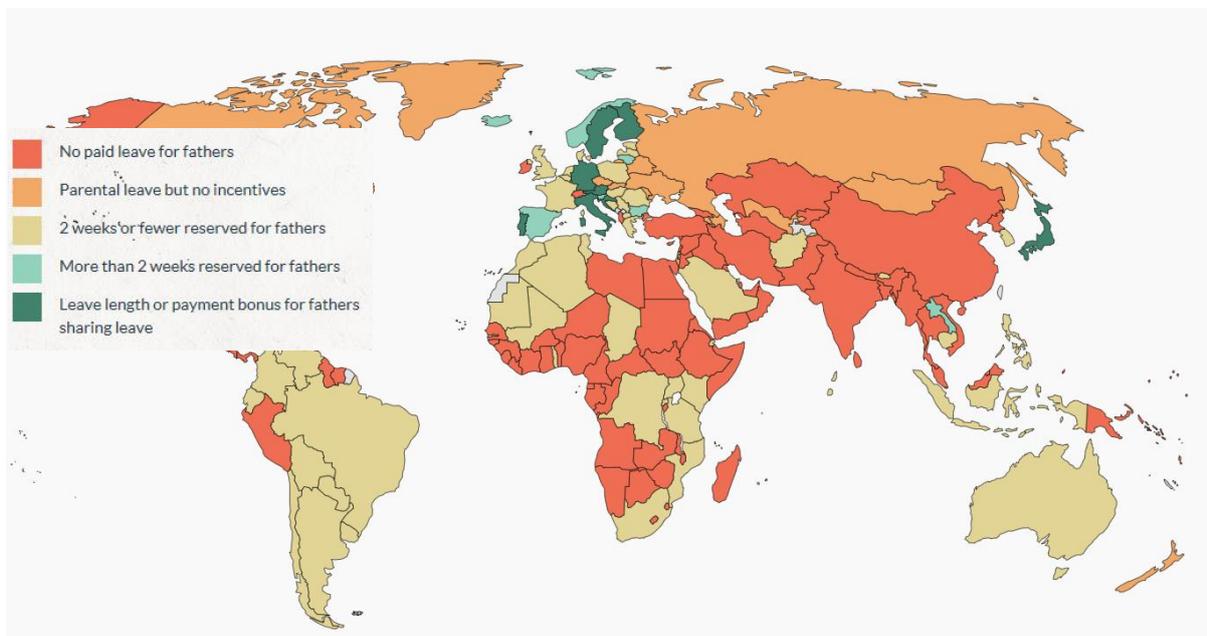
³⁷ ebenda

Zum Zusammenspiel von institutionellen Vorgaben, gewachsener Geschlechterrollenkultur und der daraus resultierenden Zeitverwendung von Männern und Frauen lässt sich folgendes konstatieren³⁸:

- Herrscht das Alleinernährer-Modell vor, vermag eine nur mäßig väterfreundliche Familienpolitik mit geringem Lohnersatz während der Elternzeit keine Aufweichung des tradierten Rollenverständnisses zu bewirken. (z.B. Italien)
- Eine kurze Elternzeit mit einem hohen Lohnersatz hat einen höheren Egalisierungseffekt, als eine lange Elternzeit mit geringerem Lohnersatz.
- Eine hohe Arbeitsmarktintegration von Frauen sowie ein gut ausgebautes institutionelles Kinderbetreuungsangebot verstärken positive Effekte. (z.B. Norwegen)

Abbildung 11 zeigt an dieser Stelle den globalen Vergleich von „Väterinstrumenten“. Die Darstellung weist nur fünf Optionen aus und kombiniert keine Einzelinstrumente miteinander. Deutlich wird in dieser Darstellung dennoch, wie viele Länder der Welt noch gar keine Väterinstrumente verwenden bzw. welche Länder bislang auf exklusive Väterangebote verzichten.

Abb.11 Grafische Darstellung der weltweiten Verteilung verschiedener "Väterinstrumente"



Quelle: World Policy Analysis Center (2017)

Im internationalen Vergleich wird deutlich, dass die wenigsten Länder bislang über spezielle Vätermechanismen verfügen. Die rot gekennzeichneten Länder räumen Vätern keine bezahlte Elternzeit ein. Folglich geht aktive Vaterschaft im Sinne eigener Vaterzeit in diesen Ländern mit einem Einkommensverlust in dieser Zeit einher. Die orange gekennzeichneten Länder ermöglichen Elternzeit, jedoch keine speziellen oder exklusiven Angebote für Väter. Die beige gekennzeichneten Länder haben spezielle bezahlte Väterzeiten, allerdings nur maximal zwei Wochen, während die türkisfarbenen Länder über reservierte, also ausschließlich, Väterzeiten von mehr als zwei Wochen verfügen.

³⁸ Adler/ Lenz (2015)

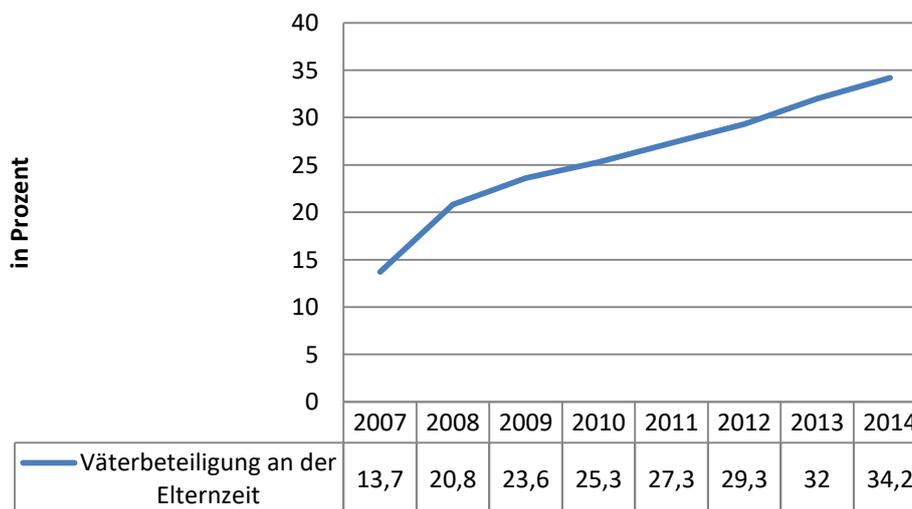
Die petrolfarbenen gekennzeichneten Länder, zu denen auch Deutschland gehört, verfügen entweder über finanzielle Boni, wenn Väter ebenfalls Elternzeit nutzen, oder aber sie gewähren bei der Beteiligung von Vätern einen längeren Bezugszeitraum, so wie es beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Anlage 2 gibt eine verschriftlichte Übersicht der unterschiedlichen Mechanismen verschiedener Länder.

Fasst man die verschiedenen Parameter zusammen, lässt sich festhalten, dass wenn eine Gesellschaft mit hoher Frauenerwerbstätigkeit, väterlicher Familienarbeit und gut ausgebauten Kinderbetreuungsangeboten eine aktive „Fathering Policy“ also Väterpolitik betreibt und zusätzlich mit einer hohen Lohnersatzrate finanzielle Anreize schafft, im Ergebnis eine starke Angleichung der Geschlechterrollen zu erwarten ist. Dies ist beispielsweise in Schweden der Fall. Unterlässt man hingegen, bei ähnlichen kulturellen Voraussetzungen, die exklusive Zuordnung von Elternzeit auf die Väter, geht dies mit einer relativ geringeren Annäherung der Geschlechterrollen einher. Wenn aktiv und institutionell etwas bewirkt werden soll, muss es, vergleicht man verschiedene Länder und Konstellationen miteinander, also nicht nur darum gehen, Vätern die Möglichkeit zur Elternzeitnahme zu geben, sondern ihnen diese Möglichkeiten eindeutig zuzuordnen. Doch wie gestaltet sich die Väterpolitik in Deutschland und welche Wirkungen kann sie entfalten?

5. Väterelternzeit – ein bundesdeutscher Vergleich

Für die im Jahr 2014 geborenen Kinder nutzten deutschlandweit durchschnittlich 34,2% der Väter Elternzeit.³⁹ Dies stellt seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 einen Anstieg von 20,5 Prozentpunkten dar.

Abb.12 Väterbeteiligung an der Elternzeit in Deutschland



Quelle: eigene Berechnungen, Elterngeld nach Geburten und Kreisen 2007-2014

Die Elternzeitnutzung von Vätern in Mecklenburg-Vorpommern liegt dabei immer unter dem Bundesdurchschnitt. Mit der durchschnittlichen Elternzeitnahme durch Väter in Höhe von 27,7% belegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit den anderen Bundesländern im

³⁹Statistisches Bundesamt (2017)

Jahr 2014 den 13. Rang und verliert damit sogar einen Platz im Vergleich zum Vorjahr.⁴⁰ Die höchste Väterbeteiligung weist Sachsen mit 44,2% auf.

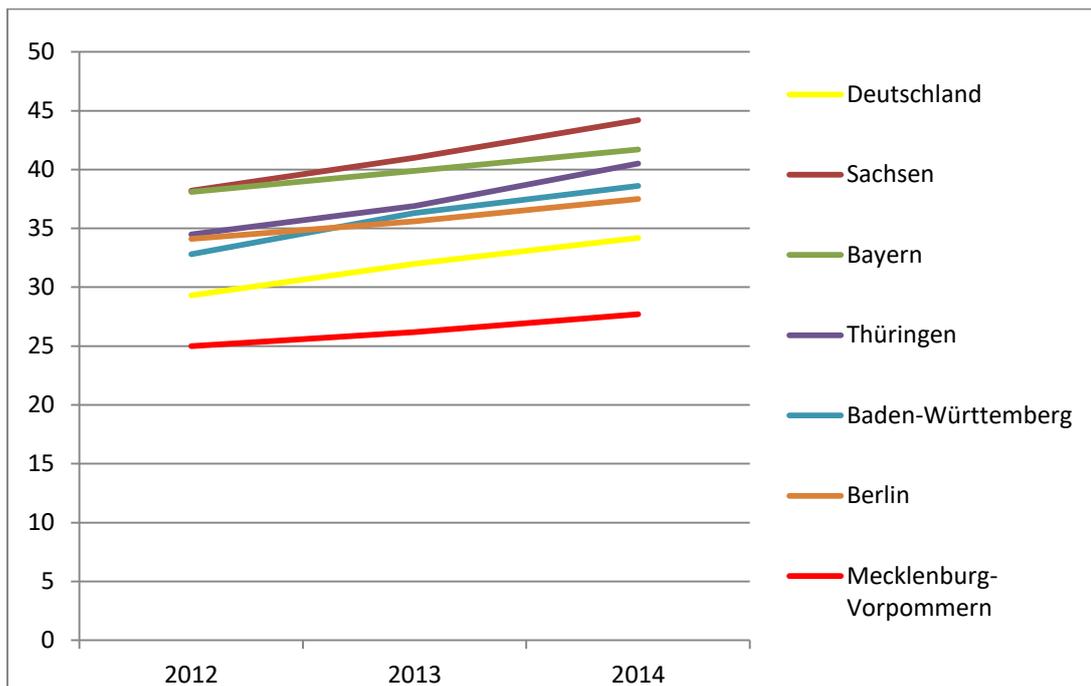
Damit kann jedoch kein besseres Abschneiden der ostdeutschen Länder konstatiert werden, denn auf Platz zwei folgen Bayern mit 41,7%, auf Platz drei Thüringen mit 40,5% und auf Platz vier Baden-Württemberg mit 38,6%.⁴¹

Betrachtet man den Erhebungszeitraum der Geburten von 2012 bis 2014, rückt das Abschneiden Mecklenburg-Vorpommerns zusätzlich in ein ungünstiges Licht. Belegte M-V im Jahr 2012 noch den zehnten Platz im deutschlandweiten Vergleich der Väterbeteiligung an Elternzeit, war es 2013 nur noch der 12. Platz und 2014 der 13. Platz.⁴² Noch drastischer wird die Einschätzung wenn man die prozentuale Entwicklung vergleicht.

Innerhalb dieser drei Jahrgänge stieg der bundesweite Bezug von Elterngeld durch Väter um 4,9 Prozentpunkte an. Spitzenreiter waren Sachsen mit 6, Thüringen mit 6 und Baden-Württemberg mit 5,8 Prozentpunkten.⁴³ Mecklenburg-Vorpommern belegte mit einer Steigerung von 2,7 Prozentpunkten in den Jahren 2012-2014 den letzten Platz.

Ähnlich geringfügige Anstiege verzeichnen Berlin mit 3,4 und Bayern mit 3,6 Prozentpunkten. Beide Bundesländer lagen jedoch im Betrachtungszeitraum stets deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Abb.13 Darstellung der Entwicklung der Beteiligung von Vätern an Elternzeit



Quelle: eigene Berechnungen, BMFSFJ, Elterngeld nach Geburten und Kreisen 2007-2014

Die Entscheidung, ob ein Vater Elternzeit nimmt und wenn ja wie lange, beeinflussen verschiedene Faktoren: In erster Linie persönliche und private Aushandlungsprozesse in einer Paarbeziehung, das persönliche Umfeld sowie das (vermutete) Verhalten des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin oder der Vorgesetzten. Pfhall/ Reuys (2014) haben die bislang

⁴⁰ ebenda

⁴¹ Ebenda

⁴² Vergleich der Statistiken „Elterngeld für Geburten nach Kreisen“ 2012, 2013 und 2014

⁴³ eigene Berechnungen nach „Elterngeld für Geburten nach Kreisen“ Statistiken

umfassendste bundesweite Studie zu diesem Thema vorgelegt („SowiTra Studie“). Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf den gleichstellungspolitischen Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter, sowohl auf betrieblicher als auch auf partnerschaftlicher Ebene. Die Studie fokussiert damit vor allem die langfristigen und nachhaltigen Auswirkungen der Nutzung von Elternzeit durch Väter. Die Autorinnen und Autoren setzten auf einen Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden und führten insgesamt 94 Interviews mit Vätern und einigen Partnerinnen.⁴⁴ Der größte Teil der Interviewten lebt in Westdeutschland und fast die Hälfte hatte ihren Wohnsitz in einer Großstadt. Des Weiteren arbeiteten die Väter vorwiegend in mittelgroßen bis großen Unternehmen mit Mitarbeitendenzahlen zwischen 25 und 13000. Zusätzlich wurden in einer Onlinebefragung 620 auswertbare Fragebögen durch Väter ausgefüllt. Von diesen lebten lediglich 17% in Ostdeutschland, 60% hatten einen akademischen Abschluss. Damit ist deutlich, dass die Studie nicht direkt auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden kann, denn sowohl die Bevölkerungs- als auch die spezielle Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Land spiegeln sich in der SowiTra-Studie nicht wieder, was vermutlich Auswirkungen auf die Elternzeitnahme von Vätern hat.

Exkurs Wirtschaftsstruktur M-V

Die Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Betrieben. Von 72 274 Unternehmen und Betrieben in M-V insgesamt haben 63 534 nur 0-9 Mitarbeitende, das sind fast 88 %.

Die meisten Unternehmen in M-V (13 855) sind im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ tätig. Davon beschäftigen 12 117 Unternehmen 0-9 Mitarbeitende, 1547 10-49 Mitarbeitende und immerhin 187 Unternehmen haben zwischen 50 und 249 Mitarbeitende. Vier Unternehmen in diesem Bereich können eine Größe von mehr als 250 Beschäftigten nachweisen.

Der zweitgrößte Unternehmensbereich in Mecklenburg-Vorpommern ist das Baugewerbe. Hier finden sich 10 970 Betriebe, davon 9932 mit 0-9 Mitarbeitenden, also ein übergroßer Teil im Bereich der Kleinstunternehmen.

Die Mehrzahl der Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, finden sich im Gesundheits- und Sozialwesen, bedingt durch Krankenhäuser, Kureinrichtungen etc. sowie im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Beide Bereiche zusammen decken mehr als die Hälfte aller großen Unternehmen in M-V ab.

Das Gastgewerbe zählt mit zu den großen Unternehmensbereichen in M-V. Hier finden wir 6931 Betriebe, 6227 mit 0-9 Beschäftigten, 608 Unternehmen haben 25 bis 49 Beschäftigte und sind somit im mittelständischen Bereich anzusiedeln. Drei Unternehmen haben mehr als 250 Beschäftigte.

Die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist ebenfalls als große Branche anzusehen, jedoch kaum statistisch analysiert.

Ebenfalls nicht statistisch erfasst, was die Anzahl der Unternehmen und Einrichtungen angeht, sind die Bereiche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Öffentliche Verwaltung als große Arbeitgeber in M-V.

⁴⁴ Pfhall/ Reuys (2014), S. 9

Die meisten Betriebe in M-V befinden sich in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte(MSP)und Vorpommern-Rügen (V-R), allerdings handelt es sich hierbei auch um zwei der drei „bevölkerungsreichsten“Landkreise. In der Mecklenburgischen Seenplatte, Vorpommern-Greifswald(V-G)und Vorpommern-Rügen zusammen haben 33 603Betriebe ihren Sitz. Das ist fast die Hälfte aller Betriebe in M-V. Davon haben 29 675 Unternehmen lediglich 0-9 Mitarbeitende. Die großen Unternehmen des Landes siedeln vor allem in Rostock und V-G inklusive Greifswald; aber auch in der MSP und Schwerin haben sich zunehmend große Betriebe angesiedelt. Vorpommern-Rügen, Nordwestmecklenburg und der Landkreis Rostock verfügen über verhältnismäßig wenig große Unternehmen.⁴⁵

Die betrieblichen Einflussfaktoren auf die Elternzeitnutzung durch Väter wurden in der SowiTra Studie besonders tiefgehend betrachtet, denn es ging in der zentralen Fragestellung letztlich nicht nur um die nachhaltigen Effekte für die Familien, sondern auch um die nachhaltigen gleichstellungspolitischen Effekte in den Betrieben.

Für das Elternzeitnutzungsverhalten der Väter sind letztlich vor allem zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: einerseits die Rahmenbedingungen in den Betrieben, andererseits jene in den Familien. Innerhalb dieses Spannungsfeldes treffen Väter zusammen mit ihren Partnerinnen ihre Entscheidung und zwar unabhängig davon, wie sich ihre persönliche Entscheidung zukünftig auf die Gleichstellungssituation in ihrem Betrieb auswirken kann.⁴⁶

Die SowiTra Studie stellt dahingehend einige mögliche berufliche Situationen und deren Auswirkungen auf die Entscheidungen der Väter dar. So konnte beispielsweise festgestellt werden, dass eine anstehende berufliche Veränderung des Vaters dazu führen kann, dass er zu einer kürzeren Elterngeldphase (d.h. max. zwei Monate) tendiert oder gar in Gänze darauf verzichtet, um die eigenen Karrierechancen nicht zu behindern.⁴⁷ Umgekehrt verhält es sich dann, wenn in der aktuellen beruflichen Situation keine Aufstiegschancen bestehen oder die berufliche Situation als perspektivlos erlebt wird.⁴⁸ Eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, ob und wie lange ein Vater Elternzeit nutzt, spielt auch der/ die Vorgesetzte. Dabei geht es zum einen um die Firmenpolitik hinsichtlich familienfreundlicher Maßnahmen, zum anderen um das direkte Verhalten des/ der Vorgesetzten. Unternehmens- und Führungskultur kann die Entscheidung eines Vaters, Elternzeit zu nehmen, maßgeblich beeinflussen. Das Engagement in der Vaterrolle fällt noch stärker aus, wenn die berufliche Situation vom Vater insgesamt als frustrierend erlebt wird und eine innere Distanz zum Betrieb besteht. Als Bedingungen, die zu einer starken beruflichen Frustration der Väter führen, werden genannt: nicht änderbare Schichtarbeit, (über-)lange Arbeitszeiten oder ein allgemein schlechtes Betriebsklima. In solchen Situationen tendieren Väter am ehesten dazu die Karrierechancen der Partnerin durch eine starke Beteiligung an der Kinderbetreuung nachhaltig zu unterstützen.⁴⁹

⁴⁵ Statistisches Landesamt M-V (2015), S.13

⁴⁶ Reuys/ Pfahl (2014), S. 46

⁴⁷ ebenda S. 47

⁴⁸ ebenda

⁴⁹ ebenda S. 49

6. Analyse der Elternzeitnutzung durch Väter in M-V 2012-2014

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung steht der Elterngeldbezug von Vätern im Kontext der Partnerschaft. Analysegrundlage sind von den Elterngeldstellen in Mecklenburg-Vorpommern erhobene Daten für die Geburtenjahrgänge 2012 bis 2014. Die Informationen wurden bereitgestellt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V). Es wird erstens danach gefragt, welche Paare überhaupt einen Partnerantrag stellen, und welche Merkmale der Mütter Einfluss auf die Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Partner haben.

Liegt ein Partnerantrag vor, so werden meist lediglich die zwei „Bonusmonate“ für die Väter beantragt. Von großem Interesse ist deshalb zweitens die Frage, welche Variablen die Bezugsdauer von Elternzeit bei Männern beeinflussen. An dieser Stelle stehen die soziodemographischen Merkmale der Männer sowie paarspezifische Determinanten im Mittelpunkt.

Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter als auch die Dauer des Elterngeldbezugs wesentlich von ökonomischen Faktoren abhängen.

Aus diesem Grund wird den Einkommensverhältnissen beider Partner innerhalb der Analysen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es erfolgt drittens eine Analyse von Mobilitätsprozessen, die sich auf Einkommensveränderungen der Antragstellenden innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes beziehen. Grundlegende Annahme ist hier, dass Männer und Frauen versuchen, ihr Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt zu erhöhen.

In Abschnitt II wird detailliert auf die Datengrundlage der Untersuchung eingegangen. Es wird gezeigt, welche Informationen über die Antragstellenden zur Verfügung stehen und wie diese Daten aufbereitet werden müssen um sie im Sinne der Fragestellung nutzbar zu machen. Anschließend wird das Analysedesign vorgestellt und auf Grenzen der Untersuchung hingewiesen. Die Präsentation und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Abschnitt III.

6.1. Daten, Variablen und Methoden

Die empirischen Analysen beziehen sich auf alle Personen, die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Elterngeld gestellt haben. Eltern, die keine Elternzeit in Anspruch nehmen, sind nicht Teil dieser Untersuchung. Fokussiert werden zudem insbesondere Paare mit Partnerantrag.

Die Analyseerfolge auf Basis der soziodemographischen Merkmale der antragstellenden Personen wie Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus, Einkommen, Wohnregion und Familienstand. Für eine tiefergehende Beleuchtung der Kernfragen, also unter welchen Umständen Partner und Partnerin Elternzeit in Anspruch nehmen und welche Determinanten Einfluss auf die Dauer der Elternzeit bei Vätern haben, wären zusätzliche Informationen wünschenswert (bspw. Angaben zum Bildungsniveau oder auch Wert- und Normvorstellungen der Eltern).

Aussagen über den partnerschaftlichen Kontext von Paaren mit Einzelantrag können anhand der vorliegenden Daten nicht getroffen werden, da in diesen Fällen keine Informationen über den Partner erfasst werden.

6.1.1. Datensätze und Datenaufbereitung

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 liegen jeweils drei Datensätze mit Informationen aus den Elterngeldanträgen (Antragsdaten ETG) vor. Diese beinhalten das Geburtsjahr des Kindes, die Kinderzahl im Haushalt, den Berufsstatus der Eltern, den Familienstand, das Geschlecht, die Nationalität, die Anzahl der Elterngeldbezugsmonate sowie den späteren Elterngeldbetrag. Der Berechnungsgrundlage des Elterngeldes sind Informationen zu den Einkommensverhältnissen der Antragstellenden im Bemessungszeitraum zu entnehmen. Der Bemessungszeitraum umfasst für Arbeitnehmende in der Regel die letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes. Durch sogenannte Ausklammerungs- und Verschiebatbestände (z.B. Mutterschaftsleistungen, Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind) kann sich der Bemessungszeitraum monatsweise zurückverschieben. Für Selbständige gilt in der Regel das letzte Wirtschaftsjahr. Die Einkommensverhältnisse beziehen sich in diesen Fällen also auf das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes. In einem dritten Datensatz werden die Elterngeldbeträge in Verbindung mit den Kalendermonaten ausgewiesen, in denen sie gezahlt wurden (Zahlung ETG).

Zur Analyse der Determinanten einer längeren Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Partner werden zusätzlich paarspezifische Variablen generiert. Diese berücksichtigen die Alters- und Einkommensunterschiede zwischen den Partnern und stellen diese in Relation zueinander. Darüber hinaus wird eine grobe Kategorisierung des Ernährermodells innerhalb der Partnerschaft vorgenommen.

Essenziell für die Verknüpfung der Daten auf Mikroebene ist eine eindeutige Identifikation der Personen und Paare. Jeder Fall im Datensatz besitzt eine unveränderliche Personenkennung auf deren Grundlage die verschiedenen Informationen eindeutig einer Person zugeschrieben werden können. Wurde ein Partnerantrag gestellt, so ist eine Zuordnung auf Grundlage der Personenkennung ebenfalls möglich.

Durch die Verknüpfung der Datensätze erfolgt somit eine Bündelung aller verfügbaren Informationen auf Personen- bzw. Paarebene. Für 168 Fälle im Datensatz liegen unvollständige Informationen vor. Das bedeutet es waren zwar Antragsdaten bekannt, nicht aber korrespondierende Daten der Berechnungsgrundlage (oder umgekehrt). Da diese Fälle fehlende Angaben in mehreren wichtigen Variablen aufweisen, wurden sie aus den Analysen ausgeschlossen. Dies führte zu einem Analyse-Sample von insgesamt 46.764 Fällen.

6.1.2. Methoden

Der erste Teil der Analyse umfasst die deskriptive Datenauswertung. Dies erfolgt anhand der Darstellung ausgewählter Merkmale der Grundgesamtheit in Diagrammen und Kreuztabellen. Damit wird zunächst die Zusammensetzung der Untersuchungspopulation abgebildet. Die Grundgesamtheit der hier vorliegenden Analyse umfasst alle Personen, die in den Jahren 2012-2014 in Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Elterngeld gestellt haben. Die deskriptiven Darstellungen umfassen beispielsweise die absolute Anzahl der Antragstellenden nach Geschlecht, Antragsart (Einzel- oder Partnerantrag) und Kalenderjahr. Die durchschnittliche Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit und die Verteilung der Elternzeitmonate im partnerschaftlichen Kontext sind ebenfalls von großem Interesse.

Neben deskriptiven Auswertungen kann durch multivariate Analyseverfahren der simultane Einfluss mehrerer Kovariaten auf eine abhängige Variable untersucht werden. Die abhängige, zu erklärende Variable des ersten statistischen Modells ist die Antragsart. Diese Variable besitzt nur zwei Ausprägungen: Einzel- oder Partnerantrag.

Für Fragestellungen dieser Art wird das Verfahren der binären logistischen Regression verwandt. Durch Berechnung einer Regressionsgleichung wird der Eintritt des Ereignisses „Partnerantrag“ in Abhängigkeit verschiedener Kovariablen wie beispielsweise Alter, Familienstand oder Einkommen analysiert. Es wird dabei der jeweils spezifische Einfluss eines Merkmals berechnet, der unabhängig von den Effekten der anderen Variablen wirkt. Die Auswahl der erklärenden Variablen ist einerseits abhängig von vermuteten theoretischen Zusammenhängen; welche Merkmale können einen Einfluss auf die Antragsart haben? Andererseits können auch nur diejenigen Variablen ins Modell aufgenommen werden, die zuvor empirisch erhoben wurden. Als Ergebnis eines solchen Modells erhält man sogenannte Effektkoeffizienten für alle Ausprägungen der erklärenden Variablen.

Die Variable Familienstand besitzt beispielsweise die Ausprägungen verheiratet, ledig, geschieden und eingetragene Partnerschaft. Die berechneten Effektkoeffizienten können nun hinsichtlich ihres Einflusses auf die abhängige Variable interpretiert werden.

Liegt ein positiver oder negativer Effekt auf die Wahrscheinlichkeit⁵⁰ bzw. Neigung zu einem Partnerantrag vor? Ist der Effekt stark oder eher schwach?

Die Analysestrategie zur Operationalisierung der Forschungsfrage soll nun noch etwas konkreter am Beispiel der Frage nach den Determinanten eines Partnerantrags erklärt werden. Zunächst ist die Überlegung wichtig, welche Personen im Sinne der Fragestellung miteinander verglichen werden sollen. In diesem Fall sind dies einerseits Personen mit Einzelantrag und andererseits Personen mit Partnerantrag. 97% aller Einzelanträge in den vorliegenden Daten wurden von Frauen gestellt. Männer mit Einzelanträgen sind also eine absolute Ausnahme. Aus diesem Grund werden sie aus den folgenden Analysen ausgeklammert. Die betrachtete Population des zuvor beschriebenen Modells umfasst also alle Frauen, die einen Antrag auf Elterngeld stellen. Als nächstes werden die Fälle nach Ausprägung der abhängigen Variable unterschieden. Man erhält auf der einen Seite alle Frauen mit Einzelantrag und auf der anderen Seite diejenigen Frauen, deren Partner ebenfalls einen Antrag auf Elternzeit stellen. Nun können die Einflüsse der soziodemografischen Merkmale (der Frauen) auf die Antragsart berechnet werden.

Analog erfolgt die Berechnung des zweiten Modells. Hier geht es um die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit bei Vätern. Dieses Modell betrachtet demnach nur Väter mit Partnerantrag. Die beiden Gruppen, die hier gegenübergestellt werden, sind einerseits Väter, die bis zu zwei Monate Elternzeit in Anspruch nehmen und andererseits diejenigen, die dies für einen längeren Zeitraum tun.

Abschließend noch ein Hinweis zur Interpretation der berechneten Effektstärken der Kovariaten. Für die wissenschaftliche Untersuchung von Fragestellungen liegen die Informationen in den meisten Fällen lediglich für eine Stichprobe vor.

⁵⁰ Fachlich korrekt ausgedrückt geht es nicht um die Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern um die Chance bzw. das Risiko (Odds), dass ein bestimmtes Ereignis eintritt. Es kann auch als Neigung interpretiert werden. Die Begriffe Wahrscheinlichkeit und Chance beschreiben in der Statistik unterschiedliche Dinge und werden nicht synonym verwandt. Im Sinne einer einfacheren Lesbarkeit wird dieser Unterschied innerhalb dieser Untersuchung nicht gemacht.

Bei ausreichender Fallzahl und Repräsentativität dieser Stichprobe können die ermittelten Effekte mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf eine Grundgesamtheit übertragen werden. Man schließt also von der Stichprobe auf die Allgemeinheit.

Im vorliegenden Fall liegen die Daten als Vollerhebung vor, es muss also nicht von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit geschlossen werden, da für alle Fälle der Grundgesamtheit Informationen vorliegen. Die ermittelten Effektkoeffizienten sind somit die wahren Werte innerhalb der Population. Je stärker der Effekt, umso höher ist der absolute Betrag des Koeffizienten. Ist dabei die Streuung des Effekts gering, konzentriert sich der Großteil der Daten um einen bestimmten Wert. Dies erhöht die statistische Signifikanz des Effekts. Die statistische Signifikanz wird in den Tabellen mit Sternchen (*) gekennzeichnet.

6.2. Ergebnisse

Die deskriptive Statistik umfasst ausgewählte uni- und bivariate Auszählungen hinsichtlich der interessierenden Variablen. Hier steht vor allem die Charakterisierung der Grundgesamtheit im Vordergrund. Darüber hinaus kann ein erster Eindruck zur Korrelation verschiedener Faktoren vermittelt werden. Tragfähige Schlussfolgerungen zum Effekt der Variablen auf die Neigung zu einem Partnerantrag sowie auf die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit bei Vätern werden jedoch erst durch multivariante Analyseverfahren ermöglicht.

6.2.1. Deskriptive Statistik

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Dauer von Elternzeit in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in Mecklenburg-Vorpommern. Differenziert wird nach der Antragsart und dem Geschlecht des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Die Zahlen in der Tabelle geben das arithmetische Mittel der beantragten Elterngeldmonate wieder. Die Werte in Klammern zeigen die absoluten Fallzahlen der Kategorien.

TAB. 1: DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER INANSPRUCHNAHME VON ELTERNZEIT NACH ANTRAGSART, GESCHLECHT UND GEBURTSJAHR DES KINDES (FALLZAHL IN KLAMMERN)

	Geburtsjahr des Kindes						Total
	2012		2013		2014		
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	
Einzelantrag	9,93 (223)	11,88 (9.267)	9,55 (236)	11,91 (9.030)	9,82 (227)	11,88 (8.985)	11,84 (27.968)
Partnerantrag	2,90 (2.932)	10,88 (2.968)	2,81 (3.062)	11,00 (3.100)	2,72 (3.350)	11,09 (3.384)	6,93 (18.796)
Total	3,40 (3.155)	11,64 (12.235)	3,29 (3.298)	11,76 (12.130)	3,17 (3.577)	11,66 (12.369)	9,86 (46.764)

Quelle: Registerdaten der Elterngeld-Anträge 2012-2014 in
V; eigene Berechnungen

MV bereitgestellt durch LAGuSM-

Es werden sowohl Geschlechterunterschiede als auch Unterschiede zwischen den Antragsarten sichtbar. Betrachtet man nur die Einzelanträge so zeigt sich, dass die arithmetischen Mittel der Elterngeldmonate für beide Geschlechter über die drei Jahre relativ konstant bleiben. Es wird deutlich, dass Männer mit Einzelanträgen im Durchschnitt etwa zwei Monate weniger Elternzeit beantragen als Frauen mit Einzelanträgen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der partnerschaftliche Kontext von Personen mit Einzelanträgen unklar bleibt.

Es ist vorstellbar, dass insbesondere Männer, die Einzelanträge stellen, alleinerziehend sind. Allerdings ist es ebenso möglich, dass zwar eine Partnerschaft vorliegt, die Partnerin jedoch keine Elternzeit in Anspruch nimmt. Das gleiche gilt umgekehrt natürlich auch für die Frauen. Ein weitaus größerer Geschlechterunterschied ergibt sich bei Betrachtung der Fälle mit Partnerantrag. Von Männern sind in den Jahren 2012-2014 durchschnittlich knapp 3 Monate (2,8), von Frauen etwa 11 Monate Elterngeld beantragt worden.

Hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit bei Frauen scheint die Antragsart weniger von Bedeutung zu sein. Die Differenz beträgt durchschnittlich einen Monat. Vergleicht man Einzel- und Partneranträge bei den Männern, so stellt man einen Unterschied von durchschnittlich fast sieben Monaten (2,8 vs. 9,7) fest.

Die Differenzierung nach Kalenderjahren lässt zusätzlich Aussagen über den zeitlichen Verlauf zu. Es wird deutlich, dass das Ausmaß an Elternzeit für Frauen und Männer mit Einzelanträgen über die Zeit hinweg relativ konstant bleibt. Ein leichter Trend ist jedoch bei den Personen mit Partnerantrag erkennbar. Während die Männer im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr konstant weniger Elternzeit beantragen (etwa 0,1 Monate), ergibt sich für die Frauen ein gegensätzliches Bild. Da hier ein Zeitraum von (nur) drei Jahren beleuchtet wird, müssen diese Zahlen allerdings mit Vorsicht betrachtet werden. Eine Interpretation im Hinblick auf einen Trend ist jedoch zulässig. Tabelle A-1 (Anlage 1) gibt einen umfassenden Überblick über alle zur Verfügung stehenden Informationen der zu analysierenden Grundgesamtheit.

Abbildung 14 zeigt die relative Verteilung von Einzel- und Partneranträgen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf. Wie bereits in Kapitel 2.1 erläutert, werden Väter mit Einzelanträgen aufgrund der sehr geringen Fallzahl aus der multivariaten Analyse ausgeklammert. Die Kategorie „Frauen, kein Partnerantrag“ umfasst somit alle Frauen mit Einzelanträgen. Die anderen beiden Kategorien beinhalten folglich alle Fälle für die Partneranträge vorliegen. Unterschieden wird hier zusätzlich nach der Dauer der Inanspruchnahme durch die Väter. Die Abbildung gibt die relativen Größenordnungen der Teilpopulationen wieder. Es wird deutlich, dass für die Mehrzahl der in den Jahren 2012 bis 2014 in Mecklenburg-Vorpommern geborenen Kinder kein Partnerantrag gestellt wurde. Liegt ein Antrag des Partners vor, so wird dieser eher für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten gestellt. Es ist erkennbar, dass die Väterbeteiligung, also der Anteil an Partneranträgen, im Zeitverlauf zunimmt. Allerdings konzentriert sich dieser Anstieg allein auf Inanspruchnahme der beiden „Bonusmonate“. Eine relative Zunahme von Partneranträgen, bei denen mehr als zwei Monate Elternzeit durch Väter in Anspruch genommen werden, ist im Zeitverlauf nicht erkennbar.

Abb.14 Relative Verteilung von Einzel- und Partneranträgen in den Jahren 2012-2014 in M-V

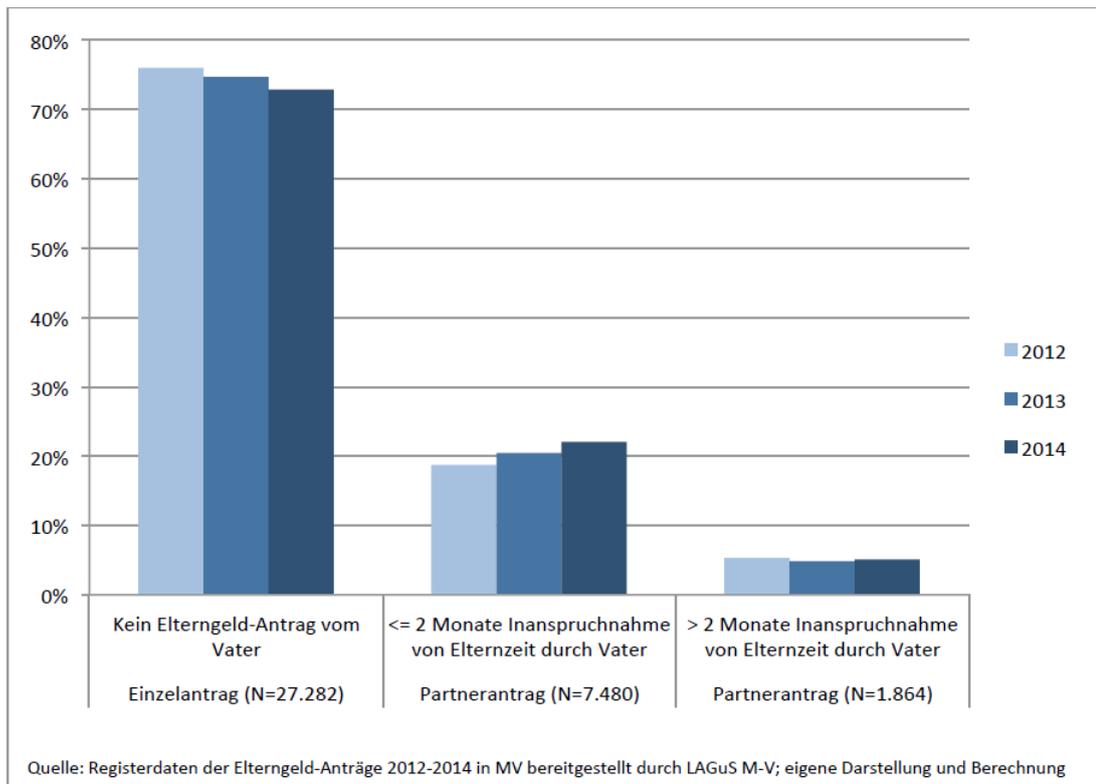


Abbildung 15 stellt die relative Verteilung der Bezugsmonate bei Partneranträgen dar. Man erkennt, dass für die große Mehrheit der Partneranträge das Muster „Frau: 12 Monate - Mann: 2 Monate“ gilt. Im Zeitverlauf ist darüber hinaus eine Zunahme dieses Trends ersichtlich.

Abb.15 Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes innerhalb der Partnerschaft in den Jahren 2012-2014 in M-V

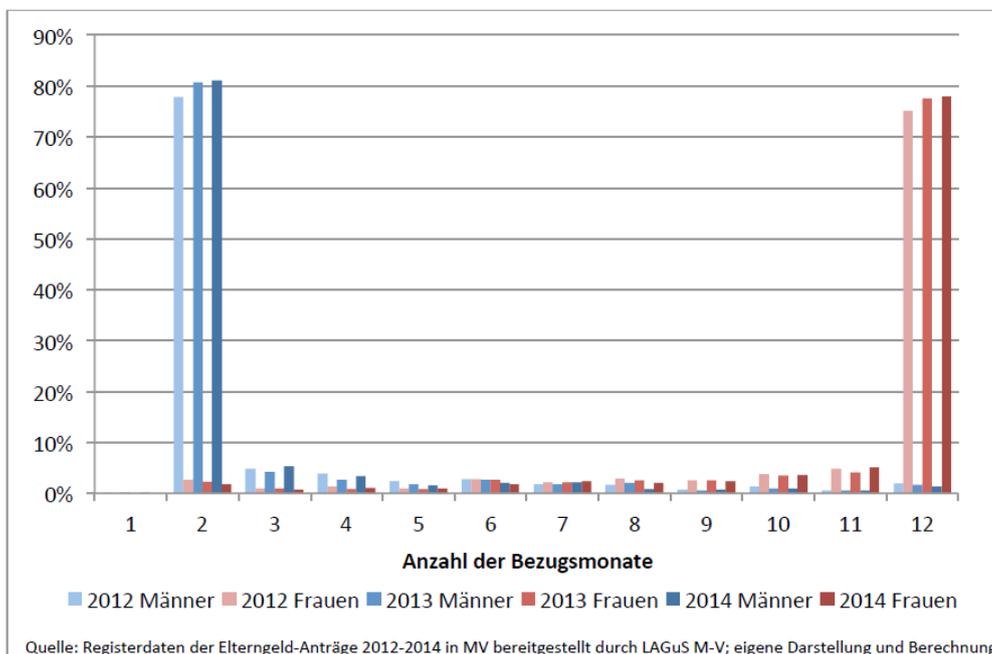
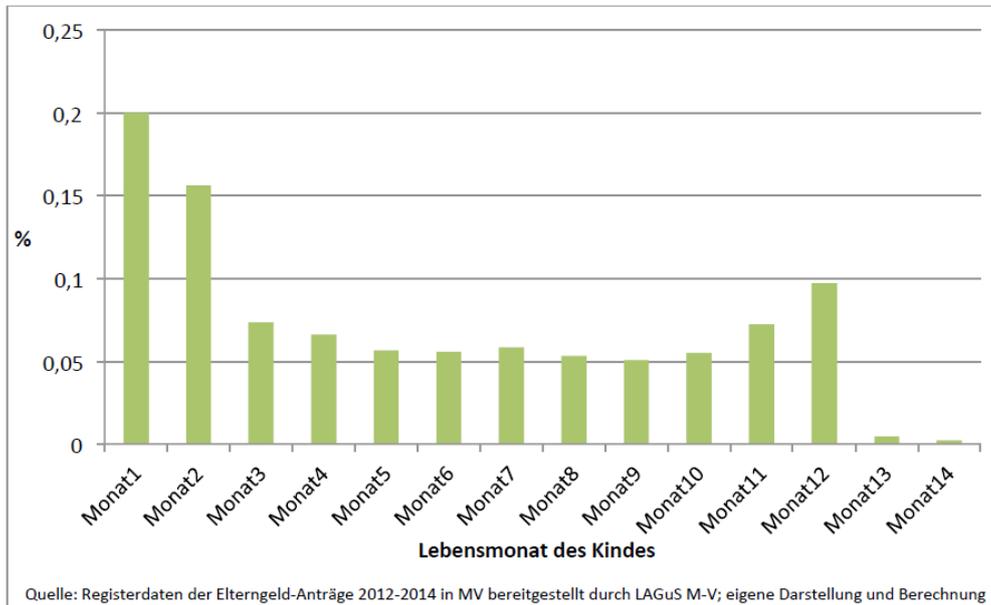


Abbildung 16 zeigt, in welchen Monaten Mütter und Väter mit Partneranträgen tendenziell gemeinsam Elternzeit in Anspruch nehmen. Es wird deutlich, dass sich die gemeinsamen Elternzeitmonate eher auf die ersten beiden Lebensmonate des Kindes konzentrieren.

Abb.16 Gemeinsam beantragte Elterngeld-Monate beider Partner



6.2.2. Determinanten eines Partnerantrags

Die Ergebnisse der Regressionsanalyse werden in Tabelle 2 präsentiert. Die Frage, die dieses Modell versucht zu beantworten, lautet: Welche Merkmale der Frauen beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, dass durch den Partner ebenfalls ein Antrag auf Inanspruchnahme von Elternzeit gestellt wird? Neben dem Kalenderjahr berücksichtigt dieses Modell ausschließlich die Eigenschaften der Frauen (für detailliertere Ausführungen siehe Kapitel 2.2). Betrachtet werden Wohnregion, Familienstand, Nationalität, Kinderanzahl im Haushalt, Alter sowie Erwerbsstatus bzw. Einkommen vor der Geburt des Kindes. Hierbei handelt es sich um die zur Verfügung stehenden Angaben aus den Elternzeitanträgen der Paare. Grundlage der Berechnung ist eine Fallzahl von $N = 36.734$ (Einzelantrag: 27.282; Partnerantrag: 9.452). Es werden zwei Modelle vorgestellt. Modell 1 enthält neben den soziodemographischen Merkmalen der Frauen zusätzlich den Erwerbsstatus ein Jahr vor der Geburt des Kindes. In Modell 2 ist stattdessen das mittlere Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt berücksichtigt. Aufgrund der hohen Korrelation dieser beiden Indikatoren ist eine simultane Betrachtung im selben Modell nicht möglich. Präsentiert werden die Effektkoeffizienten der Kovariaten. Die Interpretation dieser Werte muss immer im Vergleich zu einer Referenzkategorie erfolgen. Diese Referenz dient sozusagen als Maßstab, an dem die anderen Kategorien gemessen werden. Die Vorzeichen der Koeffizienten geben an, ob ein positiver oder negativer Einfluss der Kategorie im Vergleich zur Referenz vorliegt. Der absolute Betrag gibt die Stärke des Effekts wieder. Je eindeutiger sich der Effekt in der Grundgesamtheit darstellt, also je geringer die Werte schwanken, umso höher ist ihr Signifikanzniveau (in der Tabelle dargestellt durch *).

Die Average Marginal Effects (AME) basieren auf den Koeffizienten und besitzen somit dieselben Vorzeichen und Signifikanzniveaus.

Sie geben den durchschnittlichen prozentualen Einfluss der Kategorie im Vergleich zur jeweiligen Referenz an, wenn alle anderen Variablen im Modell konstant gehalten werden.

TAB.2: DETERMINANTEN EINES PARTNERANTRAGS MECKLENBURG-VORPOMMERN (FRAUEN)

	Modell1		Modell2	
	Koef.	AME	Koef.	AME
Region				
LKRostock(Referenz)	0	0	0	0
LKLudwigslust-Parchim	- 0,18***	- 0,03	- 0,14**	- 0,02
LKMeckl.Seenplatte	- 0,09*	- 0,01	0,01	0,01
LKNordwestmecklenburg	- 0,13**	- 0,02	- 0,09	- 0,01
LKVorp.-Greifswald	- 0,06	- 0,01	0,03	0,01
LKVorp.-Rügen	- 0,17**	- 0,03	- 0,11**	- 0,02
StadtRostock	0,39**	0,07	0,35***	0,06
StadtSchwerin	0,16**	0,03	0,11*	0,02
Jahr der Geburt des Kindes				
2012(Referenz)	0	0	0	0
2013	0,04	0,01	- 0,01	- 0,01
2014	0,13***	0,02	0,03	0,01
Familienstand der Frau				
verheiratet(Referenz)	0	0	0	0
eingetragene Lebenspartnerschaft	2,49***	0,47	2,26***	0,45
ledig	- 0,42***	- 0,07	- 0,43***	- 0,07
verwitwet/geschieden	- 0,77***	- 0,05	- 0,72***	- 0,11
Nationalität der Frau				
deutsch(Referenz)	0	0	0	0
andere	- 0,49***	- 0,08	- 0,34***	- 0,05
Anzahl der Kinder im Haushalt				
1 Kind(Referenz)	0	0	0	0
2 Kinder	- 0,16***	- 0,03	- 0,07**	- 0,01
3 Kinder und mehr	- 0,36***	- 0,06	- 0,21***	- 0,03
Altersgruppe der Frau				
unter 25 Jahre	- 0,99***	- 0,15	- 0,71***	- 0,10
25 bis 29 Jahre	- 0,29***	- 0,05	- 0,12***	- 0,02
30 bis 34 Jahre(Referenz)	0	0	0	0
35 bis 39 Jahre	0,02	0,01	- 0,06	- 0,01
40 Jahre u. älter	- 0,06	- 0,01	- 0,15**	- 0,03
Erwerbsstatus der Frau ein Jahr vor der Geburt				
abhängiger/erwerbstätig(Referenz)	0	0		
selbstständig	0,29***	0,06		
Hausfrau	- 1,07***	- 0,17		
Schülerin	- 1,79***	- 0,23		
in Ausbildung	- 0,46***	- 0,08		
Studentin	0,25**	0,05		
arbeitslos	- 1,49***	- 0,21		
sonstige/Nichterwerbstätigkeit	- 2,06***	- 0,25		
Mittleres Erwerbseinkommen der Frau im Jahr vor der Geburt (Brutto)				
negatives bzw. kein Einkommen(Referenz)			0	0
1€ bis 850€			0,35***	0,04
über 850€ bis 1500€			0,83***	0,11
über 1500€ bis 2500€			1,48***	0,24
über 2500€ bis 3500€			2,12***	0,39
über 3500€			2,33***	0,44
Konstante	- 0,26***		- 1,63***	
Cox & Snell R ²	0.112		0.134	
N	36.704		36.704	

* p < 0.01; ** p < 0.05; *** p < 0.001. ANM: Durchschnittlicher Marginaleffekt (Average Marginal Effect)

Quelle: Registerdaten der Elterngeld-Anträge 2012-2014 in M-V bereitgestellt durch LAGuSM-V; eigene Berechnung

Die Interpretation der Werte bezieht sich zunächst auf Modell 1. Die Analysen zeigen, dass die Neigung zu einem Partnerantrag um die Stadt Rostock und die Stadt Schwerin am höchsten ist. Als Referenz dient der Landkreis Rostock. In allen anderen Landkreisen war die Neigung zu einem Partnerantrag geringer. Vom Kalenderjahr geht ein positiver Effekt aus. Das bedeutet, dass die Neigung zu einem Partnerantrag in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf gestiegen ist. Interessant ist der Einfluss des Familienstands. Gegenüber verheirateten Frauen weisen ledige sowie verwitwete bzw. geschiedene Frauen eine niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, dass der Partner Elternzeit in Anspruch nimmt. Menschen in eingetragenen Lebensgemeinschaften neigen dagegen eher zu Partneranträgen. Eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit der Frauen hat einen negativen Effekt auf die Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Partner. Dies lässt sich als Hinweis auf eine stärkere Verbreitung traditioneller Rollenbilder bei Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft interpretieren. Auch die Anzahl der Kinder im Haushalt hat einen Einfluss auf die Antragstellung der Partner. Mit zunehmender Kinderzahl sinkt die Neigung zu Partneranträgen in M-V. Mit steigendem Alter der Frau wird ein Partnerantrag hingegen wahrscheinlicher. Dieser Zusammenhang ist jedoch für die Altersstufen über 30 Jahre nicht mehr gegeben. Das Modell berücksichtigt zudem den Einfluss des Erwerbsstatus der Frau. Als Referenz dient die Kategorie „Abhängig erwerbstätig“. Jede der Ausprägungen besitzt einen von der Referenz signifikant verschiedenen Effekt. Für selbständige Frauen ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass durch den Partner ebenfalls Elternzeit in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für den Status „Student“. Betrachtet man die Koeffizienten der anderen Kategorien, so muss festgehalten werden, dass eine Erwerbstätigkeit der Frau insgesamt die Neigung des Partners zur Inanspruchnahme von Elternzeit stark erhöht (negative Vorzeichen bei allen Kategorien der „Nichterwerbstätigkeit“).

Modell 2 beinhaltet anstelle des Erwerbsstatus das mittlere Erwerbseinkommen (Brutto) der Frauen im Jahr vor der Geburt des Kindes. Interessant ist auch: Erfolgt im Modell eine Kontrolle für das Einkommen, so verschwindet der Effekt der Wohnregion teilweise. Eine Relativierung des regionalen Effekts durch Berücksichtigung der Einkommenshöhe der Frauen kann als Hinweis für regionale Einkommensdifferenzen gedeutet werden. Es ist also in erster Linie nicht die Wohnregion, die die Wahrscheinlichkeit eines Partnerantrags beeinflusst, sondern eher das Einkommen.

6.2.3. Determinanten eines längeren Elterngeldbezugs durch den Partner

Im vorhergehenden Modell wurde die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter eher implizit berücksichtigt (nämlich als Ausprägung „Partnerantrag“ bei der Frau). Im Folgenden stehen nun die Männer im Mittelpunkt. Das statistische Modell beantwortet die Frage, welche Merkmale der Väter (mit Partnerantrag) Einfluss auf die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit haben. Welche Männer nehmen mehr als zwei Monate Elternzeit? Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse der multivariaten Analyse. Die Kovariaten sowie deren Referenzgruppen wurden analog zu den vorherigen Modellen gewählt.

TAB.3:DETERMINANTENEINESLÄNGERENELTERNGELDBEZUGSDURCHDENPARTNER(MÄNNER)

	Modell1		Modell2	
	Koef.	AME	Koef.	AME
Region				
LKRostock(Referenz)	0	0	0	0
LKLudwigslust-Parchim	- 0.17	- 0.02	- 0.17	- 0.02
LKMeckl.Seenplatte	0.07	0.01	0.05	0.01
LKNordwestmecklenburg	- 0.11	- 0.02	- 0.13	- 0.02
LKVorp.-Greifswald	0.26**	0.04	0.23	0.04
LKVorp.-Rügen	0.09	0.01	0.08	0.01
StadtRostock	0.21**	0.03	0.22	0.03
StadtSchwerin	0.06	0.01	0.04	0.01
JahrderGeburtdesKindes				
2012(Referenz)	0	0	0	0
2013	- 0.17**	- 0.03	- 0.16**	- 0.03
2014	- 0.19**	- 0.03	- 0.19**	- 0.03
Familienstand				
verheiratet(Referenz)	0	0	0	0
ledig	0.02	0.01	0.01	0.01
verwitwet/geschieden	0.41**	0.07	0.44**	0.08
Nationalität				
deutsch(Referenz)	0	0	0	0
andere	0.06	0.01	0.19	0.03
AnzahlderKinderimHaushalt				
1Kind(Referenz)	0	0	0	0
2Kinder	0.11*	0.02	0.12**	0.02
3Kinderundmehr	0.39***	0.07	0.41***	0.07
Altersgruppe				
unter25Jahre	0.65***	0.12	0.67***	0.12
25bis29Jahre	0.10	0.18	0.10	0.02
30bis34Jahre(Referenz)	0	0	0	0
35bis39Jahre	0.05	0.01	0.04	0.01
40Jahreundälter	0.29***	0.05	0.27**	0.04
Erwerbsstatus				
abhängigerwerbstätig (Referenz)	0	0		
selbstständig	- 0.03	- 0.01		
Hausmann	1.24***	0.25		
Schüler	0.19	0.03		
inAusbildung	0.01	0.01		
Student	0.51**	0.09		
arbeitslos	1.35***	0.28		
sonstigeNichterwerbstätigkeit	1.11***	0.22		
MittleresErwerbseinkommenimJahrvorderGeburt(Brutto)				
negativesbzw.keinEinkommen(Ref.)			0	0
1€bis850€			0.19	0.04
über850€bis1500€			- 0.05	- 0.01
über1500€bis2500€			- 0.30**	- 0.05
über2500€bis3500€			- 0.48***	- 0.08
über3500€			- 0.24**	- 0.04
Konstante	- 1.62***		- 1.31***	
Cox&SnellR ²	0.025		0.018	
N	9341		9341	

*p<0.01;**p<0.05;***p<0.001.ANM:DurchschnittlicherMarginaleffekt(AverageMarginalEffect)

Quelle:RegistrierdatenderElterngeld-Anträge2012-2014in M-Vbereitgestellt durchLAGuSM-V; eigeneBerechnung

Die Neigung der Männer länger als zwei Monate Elternzeit in Anspruch zu nehmen, ist in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg geringer, in den übrigen Region stärker als im Landkreis Rostock. Ein negativer Einfluss geht vom Kalenderjahr aus. In den Jahren 2013 und 2014 ging die Neigung der Männer auf längere Inanspruchnahme von Elternzeit gegenüber 2012 deutlich zurück.

Im Vergleich zu verheirateten Männern beantragen verwitwete bzw. geschiedene mit höherer Wahrscheinlichkeit einen längeren Elterngeldbezug. Die Nationalität des Mannes besitzt einen moderaten Einfluss auf das Inanspruchnahmeverhalten. Männer mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft tendieren etwas stärker zu einer längeren Bezugsdauer. Die Anzahl der Kinder im Haushalt hat einen positiven Effekt. In der Altersgruppe 30-34 Jahre ist die Neigung zu einer längeren Bezugsdauer am geringsten. Die beiden Extremgruppen (<25 Jahre bzw. 40+) unterscheiden sich deutlich von der Referenz. Betrachtet man den Einfluss des Erwerbsstatus der Männer, so fällt ein entgegengesetzter Effekt im Vergleich zu den Frauen auf. Hier erhöht Nichterwerbstätigkeit die Neigung zu einer längeren Bezugsdauer. Dieser Effekt begründet sich im Wesentlichen auf der Annahme, dass diese Männer nicht auf ein Gehalt verzichten müssen, ihre Opportunitätskosten⁵¹ für die Inanspruchnahme von Elternzeit also geringer sind. Modell 2 (Tab.3) betrachtet das mittlere Erwerbseinkommen der Männer im Jahr vor der Geburt des Kindes anstelle seines Erwerbsstatus. Der Effekt bleibt derselbe. Je höher das Einkommen der Väter, umso höher der Einkommensverzicht bei Elternzeit. Folglich sinkt bei steigendem Einkommen die Neigung zu längerem Elterngeldbezug.

Als Erweiterung von Modell 2 werden im Folgenden zusätzlich paarspezifische Variablen hinsichtlich ihres Einflusses auf die Bezugsdauer der Väter analysiert. Betrachtet wird der Altersunterschied zwischen Partner und Partnerin, ihr Erwerbsstatus in Kombination sowie der Einkommensunterschied im Jahr vor der Geburt des Kindes. Da der Erwerbsstatus stark mit dem Einkommen korreliert, werden die Variablen nicht im selben Modell getestet. Der Altersunterschied zwischen Partnerin und Partner spielt in beiden Modellen (2a und 2b) keine wesentliche Rolle. Vom Erwerbsstatus beider bzw. der Relation ihrer Einkommen zueinander gehen allerdings hochsignifikante Effekte aus. Sind innerhalb der Partnerschaft beide erwerbstätig, ist die Neigung der Männer zu einer längeren Bezugsdauer am geringsten. Sind beide Eltern nicht erwerbstätig bzw. in Ausbildung, so ist sie am höchsten. Bei Erwerbstätigkeit der Frau und gleichzeitiger Nichterwerbstätigkeit des Mannes erhöht sich die Neigung im Gegensatz zur Referenz. Dies erscheint plausibel, da hier der Einkommensverlust für den Mann nicht zum Tragen kommt. Gleichzeitig entstehen für das Paar jedoch Opportunitätskosten durch den Einkommensverlust der Frau. Diese Paare weichen wahrscheinlich eher vom Standard-Muster „Frau: 12 Monate - Mann: 2 Monate“ ab. Überraschend ist der Effekt der Kombination „Mann erwerbstätig / Frau in Ausbildung bzw. nicht erwerbstätig“. Aufgrund der Opportunitätskosten für den Mann würde man hier einen ähnlichen Effekt wie für die Referenzkategorie erwarten. Hinzu kommt, dass die Nichterwerbstätigkeit der Frau insgesamt zu einem geringeren Haushaltseinkommen führt. Der Einkommensverzicht des Mannes fällt somit relativ gesehen noch stärker ins Gewicht. Trotzdem tendieren die Männer, deren Partnerin nicht erwerbstätig ist, eher zu einer längeren Inanspruchnahme von Elternzeit. Abschließend wurde der Effekt des Einkommensunterschieds zwischen Partnerin und Partner untersucht. Liegt der Verdienst der Frau deutlich über dem des Mannes hat dies einen negativen Effekt auf die Dauer der Elternzeit des Mannes. Umgekehrt neigen Männer mit einem deutlich höheren Verdienst zu einer längeren Inanspruchnahme von Elternzeit.

⁵¹ Als Opportunitätskosten werden entgangene Erträge oder entgangener Nutzen im Vergleich zu einer nicht realisierten Handlungsalternative bezeichnet.

Auch hier wäre auf Grundlage der Opportunitätskostentheorie eher ein umgekehrter Effekt zu erwarten. Die Interpretation und Erklärung dieser Effekte wird zusätzlich durch die etwas unklare Besetzung der Referenzkategorie erschwert, denn die Kategorie „Beide in etwa gleiches Einkommen“ bezieht sich nur auf die Differenz der Einkommen, nicht auf das Einkommensniveau von Mutter und Vater.

TAB.4: DETERMINANTENEINESLÄNGEREN ELTERN GELDBEZUGSDURCH DEN PARTNER (MÄNNER); PARTNERSCHAFTSINDIKATOREN

	Modell2a		Modell2b	
	Koef.	AME	Koef.	AME
Altersunterschied				
MannjüngeralsFrau	0.08	0.01	0.06	0.01
Mann gleichaltr. bis zu drei Jahre älter (Referenz)	0	0	0	0
Mann mehr als drei Jahre älter	0.01	0.01	0.06	0.01
Ernährermodell				
Beide erwerbstätig (Referenz)	0	0		
Mann erwerbstätig / Frau i.A. ¹ bzw. n.e. ²	1.18***	0.22		
Frau erwerbstätig / Mann i.A. ¹ bzw. n.e. ²	0.63***	0.10		
Beide i.A. bzw. n.e.	1.93***	0.41		
Einkommensunterschied (Brutto)				
Frau verdient mehr als Mann (Differenz > 500€)			- 0.37***	- 0.05
Beide in etwa gleiches Einkommen (Referenz)			0	0
Mann verdient mehr als Frau (Differenz > 500€)			0.29***	0.05
Konstante	- 1.68***		- 0.53**	
Cox & Snell R ²	0.051		0.025	
N	9339		9339	

* p < 0.01; ** p < 0.05; *** p < 0.001. ANM: Durchschnittlicher Marginaleffekt (Average Marginal Effect)

¹ i.A.: in Ausbildung;

² n.e.: nicht erwerbstätig

Beide Modelle kontrollieren zusätzlich für alle in Modell 2 enthaltenen Variablen (Tab. 3). Quelle: Registerdaten der Elterngeld-Anträge 2012-2014 in M-V bereitgestellt durch LAGuSM-V; eigene Berechnung

Abb.17 Zusammenhang zwischen Erwerbseinkommen und Anzahl der beantragten Elterngeldmonate (Männer mit Partneranträgen)

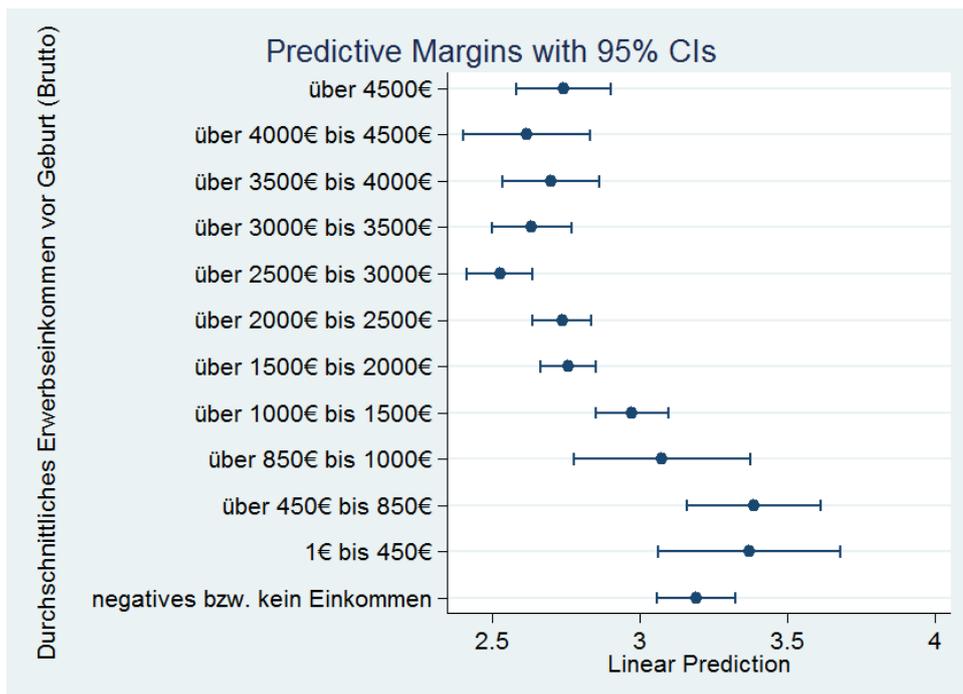


Abbildung 17 basiert auf den Berechnungen einer linearen Regression. Die abhängige Variable ist hier die Anzahl der durch die Väter beantragten Elterngeldmonate. Bei einer linearen Regression wird die abhängige Variable nicht in zwei Kategorien eingeteilt. Das metrische Messniveau⁵² der Variable bleibt also erhalten. Die Abbildung zeigt die prognostizierte Dauer der Elternzeit von Vätern (x-Achse) in Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen. Es sind zwar nicht alle Kategorien signifikant voneinander zu unterscheiden, jedoch kann hier trotzdem ein Einkommenseffekt unterstellt werden. In den unteren Einkommensgruppen ist die durchschnittlich beantragte Elternzeit länger als in den höheren Kategorien. Interessanterweise steigt die Dauer der Elternzeit bei einem Einkommen von über 3000€ wieder leicht an. Die Verteilung könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Männer bei Planung der Elterngeldmonate an der Elterngeldersatzrate orientieren. Bei einem Nettoerwerbseinkommen von unter 1000€ liegt die Ersatzrate zwischen 67 und 100 Prozent. Ab einem Einkommen von 1200€ (Netto) werden noch 65% des Erwerbseinkommens „ersetzt“. Die Rate bleibt auch bei höheren Einkommen konstant. Das bedeutet, dass bei steigendem Erwerbseinkommen auch die Einkommensverluste (Opportunitätskosten) bei Elternzeit steigen.

6.2.4. Einkommensmobilität

Inhalt dieses Kapitels ist die Einkommensmobilität der Antragstellenden im Bemessungszeitraum. Einkommensmobilität bezieht sich in diesem Fall auf die Veränderung des monatlichen Bruttoerwerbseinkommens im Jahr vor der Geburt des Kindes. Angenommen wird, dass zukünftige Eltern versuchen ihr Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt zu erhöhen, beispielsweise um steigende Ausgaben in Verbindung mit der Geburt des Kindes im Vorhinein zu kompensieren. Andererseits stellt sich die Frage inwiefern berufliche Aufstiege, welche sich u.a. in steigenden Einkommen spiegeln, die Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. die Dauer der Inanspruchnahme beeinflussen. Die kausale Richtung ist hier also, dass berufliche Aufstiege vor der Elternschaft die Neigung zu längerer Elternzeit eher hemmen.

Die folgende Darstellung ist rein deskriptiver Natur. Es erfolgt keine Unterscheidung nach dem Berufsstatus der Personen. Der Fokus liegt hier einzig auf dem Geschlecht sowie der Antragsart. Des Weiteren sei erwähnt, dass hier nur diejenigen Personen erfasst werden können, für die ein monatliches Einkommen angegeben ist. Für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit liegen nur Gesamtbeträge des Jahreseinkommens vor. Auf dieser Grundlage können keine Mobilitätsprozesse analysiert werden. Personen ohne jegliches Erwerbseinkommen sind ebenfalls ausgeschlossen (Langzeitarbeitslose, Hausmänner und Hausfrauen). Somit besteht die hier betrachtete Personengruppe zu etwa 70% aus Arbeitnehmenden mit regelmäßigen Erwerbseinkommen. Die übrigen 30% sind Personen mit unregelmäßigen, meist geringfügigen Einkommen. Dies können z.B. Selbständige mit Zusatzverdiensten aus abhängiger Erwerbstätigkeit oder Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sein.

⁵² Metrisches Messniveau liegt vor, wenn die Reihenfolge der Merkmalswerte festgelegt ist und die Größe der Abstände zwischen zwei Werten sachlich begründet werden kann. Hier ist der Merkmalswert gegeben durch die Anzahl der in Anspruch genommenen Elterngeldmonate durch Väter.

TAB.5: EINKOMMENS MOBILITÄT IM BEMESSUNGSZEITRAUM

	Einzelantrag		Partnerantrag		Total
	Mann	Frau	Mann	Frau	
Einkommensmobilität zw. den Monaten (absolute Werte in €; mean)	49.29	12.84	177.69	113.49	70.95
Einkommensmobilität zw. den Monaten (1%ige Veränderungen)					
keinerlei Mobilität	31.5%	38.0%	25.5%	29.7%	33.4%
eheraufwärts mobil	47.2%	41.3%	57.6%	55.7%	48.1%
eherabwärts mobil	21.4%	20.8%	16.9%	14.6%	18.6%
Einkommensmobilität zw. den Monaten (2%ige Veränderungen)					
keinerlei Mobilität	36.4%	40.7%	30.1%	34.6%	37.0%
eheraufwärts mobil	43.2%	38.9%	53.7%	51.2%	44.9%
eherabwärts mobil	20.4%	20.4%	16.3%	14.2%	18.1%
Einkommensmobilität zw. den Monaten (5%ige Veränderungen)					
keinerlei Mobilität	50.2%	49.9%	48.2%	51.0%	49.8%
eheraufwärts mobil	32.2%	30.8%	37.2%	35.9%	33.3%
eherabwärts mobil	17.6%	19.3%	14.6%	13.1%	16.9%

Quelle: Registerdaten der Elterngeld-Anträge 2012-2014 in M-V bereitgestellt durch LAGuSM-V; eigene Berechnung

In der ersten Zeile in Tabelle 5 wird zunächst die absolute Einkommensmobilität betrachtet. Hierfür wurden die absoluten Einkommensdifferenzen zwischen den aufeinanderfolgenden Monaten berechnet und anschließend aufsummiert. Die positiven Werte der ersten Zeile bedeuten, dass sich die Erwerbseinkommen für alle Personen im Durchschnitt im Jahr vor der Geburt des Kindes erhöhten. Es wird jedoch ebenfalls deutlich, dass die Einkommen derjenigen Personen mit Partneranträgen stärker zunehmen als die mit Einzelanträgen. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Vergleicht man den Geschlechtereffekt zwischen den Antragskategorien so erkennt man, dass das Einkommen der Männer stärker zunimmt als das der Frauen. Die anderen drei Variablen der Tabelle übersetzen die absoluten monatlichen Veränderungen im Einkommen der Personen in diskrete Zustände. Es werden jeweils 1%ige, 2%ige und 5%ige Veränderungen berücksichtigt. Praktisch bedeutet das: Es wird vermerkt, ob das Einkommen vom jeweiligen Folgemonat die 1%-Schwelle zum Vormonat übersteigt (sowohl positiv als auch negativ). Nach Betrachtung aller Monate werden die „Plus- bzw. Minusmonate“ aufaddiert. Ist der Wert 0, so lag entweder keinerlei Mobilität vor oder die Monate haben sich gegenseitig ausgeglichen. Lag am Ende ein Plus vor, so wurde dies mit „eher aufwärts mobil“ vermerkt. Analog dazu waren die Personen „eher abwärts mobil“, wenn schlussendlich ein Minus überwog. Auch hier wird deutlich, dass insgesamt Aufwärtsmobilität dominiert. Es wird sichtbar, dass Männer und Frauen mit Partneranträgen deutlich öfter Einkommenszunahmen vorweisen können als Personen mit Einzelanträgen. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass in Partnerschaften, in denen nach der Geburt des Kindes nur einer der Partner Elternzeit in Anspruch nimmt (meist die Frau), das Erwerbseinkommen des Partners so hoch ist, dass eine Erhöhung des Einkommens vor der Geburt durch den Elterngeldbezieher nicht angestrebt wird. Dies könnte in Partnerschaften mit eher traditionellem Rollenverständnis der Fall sein. Der Mann fokussiert sich bei zukünftiger Elternschaft eher auf die Einkommenssicherung und erhöht eventuell sogar die Bemühungen. Die Partnerin hingegen könnte dazu tendieren etwas weniger zu arbeiten, was sich dann in Abwärtsmobilität niederschlagen würde.

7. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

In den durchgeführten Analysen zur Elternzeit in und den Interviews mit Vätern aus Mecklenburg-Vorpommern wurde deutlich, dass Paare noch immer hauptsächlich die tradierte Verteilung der Elternzeitmonate wählen. Dies heißt, dass Frauen vorwiegend 12 Monate Elternzeit nutzen, die Partner häufig zwei Monate. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2014 nahm die Anzahl der Väter, die Elternzeit nutzen zwar zu, lag jedoch im Vergleich mit anderen Bundesländern mit 2,7 Prozentpunkte Steigerung am niedrigsten. Der bundesdeutsche durchschnittliche Zuwachs lag bei 4,9 Prozentpunkten. Gemeinsame Elternzeitmonate werden von den Antragstellenden insbesondere in den ersten beiden Lebensmonaten genutzt. Dies liegt beim ersten Kind vermutlich vor allem an der neuen und ungewohnten Belastung. In dieser Phase sind Mutter und Vater besonders gewillt einander zu unterstützen, um sich zurechtzufinden. Handelt es sich um ein zweites Kind, ist davon auszugehen, dass die Doppelbelastung von Geschwisterkind und Neugeborenem versucht wird abzufedern. Jedoch muss festgehalten werden, dass die Neigung zu Anträgen beider Elternteile sinkt, wenn bereits Kinder im Haushalt leben. Wenn dann Elterngeldanträge beider gestellt werden, ist eine höhere Neigung zu längerer Bezugsdauer zu verzeichnen.

Weiterhin hat die Analyse der Elterngeldanträge in Mecklenburg-Vorpommern, ebenso wie die SowiTra Studie aufgezeigt, dass in den Städten (Rostock und Schwerin) die Wahrscheinlichkeit für einen Partnerantrag am höchsten ist. In den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim ist sie am niedrigsten. Was die Länge der Elternzeitnahme anbelangt, so sind die Unterschiede zwischen den Regionen nur marginal.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass mit höherem Alter des Vaters die Wahrscheinlichkeit auf eine Elternzeitnahme steigt. Eine Erwerbstätigkeit bzw. ein höheres Erwerbseinkommen geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines Partnerantrages einher, allerdings verringert dies die Neigung zu einem längeren Elterngeldbezug. Zu diesen beiden Punkten ließe sich die These eines Bildungszusammenhanges aufstellen, diese jedoch müsste durch zusätzliche Erhebungen untersucht werden. Dabei wäre zu untersuchen ob eine größere Bereitschaft zur Elternzeit von Vätern vorliegt umso höher der Bildungsgrad ist. Daraus ließe sich ableiten, dass die Überwindung von Rollenstereotypen an Bildung gebunden sein kann. Ist ein Elternteil oder sind beide nicht erwerbstätig, steigt die Wahrscheinlichkeit einer längeren Elternzeit des Mannes im Vergleich zu Paaren in denen beide erwerbstätig sind.

Die Befragungen von Vätern sowie die Ergebnisse der SowiTra und weiterer Studien haben deutlich gemacht, welche Faktoren die Entscheidungsfindung der Väter hinsichtlich der Frage, ob und wenn ja wie lange sie Elternzeit nutzen wollen, beeinflusst. Aus diesen Feststellungen lassen sich Handlungsempfehlungen und Bedarfe ableiten, die im Folgenden dargestellt werden.

1. Informationen für Väter und Mütter und zwar zielgruppenspezifisch

Viele Väter glauben noch immer, auch geprägt durch die gesellschaftliche Mundart der „Vätermonate“, dass ihnen nur zwei Monate Elternzeit zustehen. Der rechtliche Anspruch auf jeweils sieben Monate ist den wenigsten Vätern, wie auch Müttern, bewusst. Weiterhin sind die Optionen für eine berufliche Betätigung neben der Elternzeit für viele nicht klar.

Die Rolle des Vaters als aktivem Elternteil mit eigenständiger Verantwortung für das Kind, sowie die langfristigen Effekte der Elternzeitnutzung sind den wenigsten Vätern, aber auch Müttern, bekannt. Auch auf Mütter und deren Erwerbsbeteiligung hat die Elternzeitnutzung von Vätern, wie dargestellt, deutliche Auswirkungen. Die Partnerinnen sind bei der Entscheidungsfindung, ob ein Vater Elternzeit nutzt und wenn ja wie lange, von besonderer Bedeutung. Daher empfiehlt es sich, auch Frauen sensibel und gesondert zu informieren. Wie aus der Befragung von Vätern hervorgeht, haben Männer häufig den Eindruck, ihren Partnerinnen etwas „wegzunehmen“. Das könnte darauf hindeuten, dass es Frauen häufig schwerfällt, die Sorgearbeit „abzugeben“, da sie ihre Partner eher in einer „Helferrolle“ sehen. Um eine egalitäre Aufteilung von Heim- und Sorgearbeit in Partnerschaften zu fördern sollten Aushandlungsprozesse durch mehr Informationen, die vor allem auch Väter erreicht, unterstützt werden.

2. Informationen für Unternehmen

In einer eigenen Befragung von Unternehmen wurde deutlich, dass auch dort insbesondere in Klein- und Kleinstunternehmen, wie sie in M-V vorwiegend existieren, wenig Wissen über die Elternzeit besteht. Während bei Frauen häufig angenommen wird, dass sich an eine Schwangerschaft eine längere Elternzeit anschließt, ist der gesetzliche Anspruch von Vätern auf Elternzeit noch nicht überall präsent.

Wenn überhaupt, dann wird von den üblichen zwei „Vätermonaten“ ausgegangen. Hinzu kommt, dass wenig über dieses Thema kommuniziert wird: Väter sprechen meist erst dann mit ihren Vorgesetzten über eine Elternzeit, wenn sie die Entscheidung gefällt haben und wissen was sie wollen. Dem zu Grunde liegt sicher auch, der verminderte arbeitsrechtliche Schutz von Vätern. Zudem hat sich in geführten Interviews mit Vätern und Unternehmen eine Divergenz der Vorstellungen gezeigt. Während Väter angaben, dass ihr Arbeitgeber durchaus einen Einfluss auf ihre Entscheidung hatte, meinten Unternehmen, dass dies vorwiegend eine persönliche Entscheidung sei, die zwischen den Paaren getroffen werden muss.

3. Unternehmenskultur fördern

Um mehr Väter zu motivieren, Elternzeit zu nutzen, sollte auch eine familien- und vereinbarkeitsfreundliche Unternehmenskultur weiter gefördert werden. Anhand der vorliegenden Analysen lassen sich keine Rückschlüsse auf die Wirkung der speziellen Wirtschaftsstruktur in M-V schließen. Dies könnte lediglich durch eine großangelegte Befragung von Vätern und Unternehmern erfolgen. Was man jedoch auch ohne vorherige Studien erreichen kann, ist eine Sensibilisierung von Unternehmen, die über den reinen Informationscharakter hinausgeht. Insbesondere die Kleinst- und Kleinunternehmen könnten durch ihre familiäre Atmosphäre in diesem Bereich punkten. Selbstredend fällt insbesondere in kleinen Belegschaften ein Ausgleich des Ausfalls durch eine Elternzeitnahme schwerer. Hinsichtlich dieser Frage sind mit Gewerkschaften, Kammern und Branchenvertretungen Lösungswege zu suchen.

4. Vorbilder schaffen

Der Wandel der Vätergeneration ist gesellschaftlich deutlich spürbar. Aktive Väter sind sowohl im öffentlichen Bild, als auch in den Medien präsenter geworden. Dennoch gaben Väter in geführten Interviews immer wieder an, dass es einfacher wäre, wenn es mehr Männer gäbe, die als Vorbilder fungieren könnten. Dabei scheint vor allem wichtig, die Vielseitigkeit der Vaterrolle in den Mittelpunkt zu stellen. Väter wünschen sich gesellschaftlich realistische Vorbilder und in ihren Unternehmen eine gewisse Normalität in der Elternzeitnutzung. Dieser Wunsch sollte Unterstützung erfahren und dabei über die gemeinhin skandierten zwei „Vätermonate“ hinausgehen. Zudem sollte aktiv für alleinverbrachte Elternzeit geworben werden, um somit die positiven nachhaltigen Effekte der Elternzeit von Vätern zu stärken. Da der sorgende und liebevolle Vater nicht in jeder Hinsicht dem Männlichkeitsideal der Gesellschaft entspricht, wird ein öffentliches Umdenken, das Schaffen anderer Männlichkeitsbilder benötigt. Diese sollten die eigentliche Zielgruppe, also junge Männer und werdende Väter ansprechen.

Dies könnte durch die öffentlichkeitswirksame Dar- und Vorstellung von Männern mit atypischen Lebenswegen (bspw. Männer, die in Pflege arbeiten) und/oder bekannten Persönlichkeiten in ihrer Vaterrolle gelingen. Veraltete Diskriminierungen, wie Wickeltische ausschließlich auf Damentoiletten sollten thematisiert und diskutiert werden.

5. Vernetzungsmöglichkeiten

Für aktive Väter gibt es in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kaum Vernetzungsoptionen. Während Mütter über die Schwangerschaft sowie diverse Vorbereitungsangebote etc. frühzeitig in verschiedene Strukturen eingebunden sind, fällt es Vätern häufig schwer sich in denselben Gruppen wiederzufinden. Träger von Vor- und Nachbereitungskursen und Angeboten sollten zunehmend für die Thematik sensibilisiert werden. Wünschenswert sind die volle gesellschaftliche Akzeptanz von Männern mit Kindern und entsprechende Angebote für diese Zielgruppe. Dabei sollte es nicht um „Vater-Sohn“-Angebote gehen, welche deutlich Väter von Töchtern ausschließen. Diese Herangehensweise an Vaterschaft ist nicht nachvollziehbar. In einem Flächenland wie M-V wäre ein Online-Angebot vorstellbar, aber auch kleine regionale Gruppen.

6. Grundlagen schaffen

Um sich effektiver dem Thema „Väter in Elternzeit in Mecklenburg-Vorpommern“ widmen zu können, werden weitere statistische Daten benötigt. Die Elterngeldanträge in ihrer momentanen Form lassen keine Rückschlüsse auf Bildungszusammenhänge oder auf die Größe der arbeitgebenden Unternehmen zu. Dies hat zur Folge, dass nicht untersucht werden kann, ob es Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftsstruktur in M-V und den geringen Elternzeitquoten gibt. Hierfür wäre als Pilotprojekt eine Ergänzung der Elternzeitanträge durch einige zusätzliche, durch die Universität Rostock zu erarbeitende, Fragen vorstellbar. Weiterhin lassen sich viele Beweggründe erst durch qualitative Interviews untermauern. Diese umfassend zu führen, könnte eine große Informationsbereicherung darstellen.

Anhang

Anlage 1

TAB. A-1: ABSOLUTE HÄUFIGKEITEN DER VARIABLEN IM ANALYSE-SAMPLE NACH GEBURTJAHR DES KINDES UND ANTRAGSART

	Geburtsjahr des Kindes						Total
	2012		2013		2014		
	Partnerantrag		Partnerantrag		Partnerantrag		
	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	
Monate (mean)	11.83	6.93	11.85	6.94	11.83	6.93	9.86
Monate							
1	5	3	6	4	6	2	26
2	35	2362	44	2545	29	2778	7793
3	11	170	17	157	22	204	581
4	17	154	17	109	22	149	468
5	25	99	22	81	19	85	331
6	52	165	31	167	33	130	578
7	48	118	32	122	43	151	514
8	46	137	45	140	48	101	517
9	67	95	67	99	67	105	500
10	113	149	91	136	99	153	741
11	131	162	148	145	182	193	961
12	8664	2285	8456	2455	8410	2683	32953
13	8	1	7	1	9	0	26
14	268	0	283	1	223	0	775
Geschlecht							
Mann	223	2932	236	3062	227	3350	10030
Frau	9287	2968	9030	3100	8985	3384	36734
Stellung zum Kind							
Vater	221	2901	235	3038	227	3326	9948
Mutter	9256	2950	9021	3082	8975	3368	36652
Adoptivvater	0	9	0	3	0	7	19
Adoptivmutter	4	8	3	3	4	6	28
Adoptivpflegevater	0	5	0	6	0	5	16
Adoptivpflegemutter	4	6	6	6	5	6	33
sonst. Berechtigter	0	1	0	0	0	0	1
sonst. Berechtigte	1	1	0	9	0	3	14
n. sorgeberechtigter Elternteil (m)	2	16	1	15	0	12	46
n. sorgeberechtigter Elternteil (w)	0	3	0	0	0	1	4
Verwandte 2. o. 3. Grades (w)	2	0	0	0	1	0	3
Alter (mean)	28.95	32.43	29.21	32.35	29.48	32.51	30.51
Alter							
unter 20 Jahre	238	6	259	10	269	6	788
20 bis unter 25 Jahre	1826	291	1568	259	1308	258	5510
25 bis unter 30 Jahre	3260	1490	3155	1610	3212	1775	14502
30 bis unter 35 Jahre	2685	2276	2713	2369	2806	2548	15397
35 bis unter 40 Jahre	1157	1251	1241	1375	1288	1522	7834
40 bis unter 45 Jahre	287	424	287	404	296	466	2164
45 Jahre und älter	37	162	43	135	33	159	569
Anzahl der Kinder							
1	4885	3078	4803	3345	4554	3539	24204
2	3215	2183	3084	2202	3186	2451	16301
3 und mehr	1379	635	1385	611	1450	743	6203
k.A.	11	4	14	4	22	1	56
Mehrlingsgeburt							
nein	9457	5884	9254	6154	9212	6734	46695
ja	33	16	12	8	0	0	69
Durchschnittliches Bruttoeinkommen	910	1975	985	2089	1046	2163	1423

ANHANG

im Ermessungszeitraum in € (mean)							
Durchschnittliches Bruttoeinkommen im Ermessungszeitraum in €							
negatives Einkommen	9	5	5	3	6	5	33
kein Einkommen	3062	633	2925	596	2809	588	10613
1€ bis 450€	960	188	862	157	739	157	3063
über 450€ bis 850€	982	299	797	243	837	244	3402
über 850€ bis 1500€	2160	1064	2104	944	2066	1015	9353
über 1500€ bis 2500€	1720	1982	1900	2206	1957	2365	12130
über 2500€ bis 3500€	451	1100	511	1285	582	1484	5413
über 3500€ bis 4500€	91	371	100	444	131	550	1687
über 4500€	55	258	62	284	85	326	1070
Durchschnittlicher ETG-Betrag in €	579	949	593	960	615	990	745
ETG-Betrag in €							
bis zu 300 €	2996	586	2761	556	2586	573	10058
über 300€ bis unter 500€	1698	376	1541	278	1463	280	5636
über 500€ bis unter 750€	2643	1189	2673	1291	2662	1251	11709
über 750€ bis unter 1000€	1209	1382	1371	1526	1451	1644	8583
über 1000€ bis unter 1250€	501	949	507	1053	548	1225	4783
über 1250€ bis unter 1500€	222	633	224	641	273	758	2751
über 1500€ bis unter 1800€	193	647	162	684	183	839	2708
über 1800€	28	138	27	133	46	164	536
Beruf							
Arbeitnehmer(in)	5562	4812	5614	5214	5682	5760	32644
Selbstständige(r)	238	485	192	417	205	436	1973
Hausfrau/-mann	384	64	336	70	313	64	1231
Schüler(in)	87	7	85	5	100	6	290
Auszubildende(r)	283	72	281	63	258	62	1019
Student(in)	193	165	190	171	145	157	1021
Arbeitslose(r)	2230	239	1381	126	433	98	4507
sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)	513	56	1187	96	2076	151	4079
Familienstand							
verheiratet	3298	2867	3209	3039	3257	3261	18931
eingetragene Partnerschaft	2	8	2	16	2	9	39
ledig	5904	2948	5777	3011	5691	3335	26666
verwitwet	9	5	9	4	10	5	42
geschieden	277	72	269	92	252	124	1086
Staatsangehörigkeit							
deutsch	9169	5812	8958	6059	8811	6616	45425
andere	321	88	308	103	401	118	1339
Landkreis							
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1247	763	1255	744	1261	796	6066
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1500	844	1513	967	1514	947	7285
Landkreis Nordwestmecklenburg	906	570	890	579	901	596	4442
Landkreis Rostock	1194	726	1142	796	1202	1025	6085
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1432	827	1390	786	1298	894	6627
Landkreis Vorpommern-Rügen	1308	704	1329	748	1192	671	5952
Stadt Rostock	1310	1120	1216	1114	1252	1326	7338
Stadt Schwerin	577	359	531	428	592	479	2966
k.A.	1	2	0	0	0	0	3
Gesamt	9490	5900	9266	6162	9212	6734	46764
		15390		15428		15946	

Deutschland

- Elternzeit: bis zu 3 Jahren, zwischen Eltern aufteilbar
- Väterzeit: bei Partnerbeteiligung an Elternzeit gibt es 2 zusätzliche Elterngeld-Monate als Bonus
- Vaterschaftsurlaub*: kein gesetzlicher Anspruch, tw. Sonderurlaub für Beamte

Österreich

- Elternzeit: 24 Monate, aufteilbar zw. Eltern, die sich abwechseln
- Väterzeit: anteilig bei beidseitiger Beteiligung (30+6 Monate, 20+4 Monate, 15+3 Monate, 12+2 Monate)
- Vaterschaftsurlaub*: bis zu 1 Monat innerhalb der ersten 2 Monate (unbezahlt für Beamte und in Wien)

Schweiz

- Elternzeit: 14 Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub, kein Anspruch auf Elternzeit
- Väterzeit: –
- Vaterschaftsurlaub*: kein gesetzlicher Anspruch, Vaterschaftsurlaub tw. kantonabhängig und für Beamte

Kanada

- Elternzeit: 8,5 Monate, aufteilbar, nicht gleichzeitig möglich
- Väterzeit: 3-5 Wochen nur in Quebec im Rahmen der Elternzeit
- Vaterschaftsurlaub*: 4 Tage unbezahlt

USA

- Elternzeit: größtenteils unbezahlt, normal 12 Wochen (Frauen und Männer), verteilbar auf das erste Jahr
Dennoch: Arbeitgeber können Elternzeit & Wiedereinstieg gut begründet verweigern.
Staaten wie Kalifornien, Washington, New Jersey haben einige Wochen bezahlte Elternzeit eingeführt.
- Väterzeit: –
- Vaterschaftsurlaub*: –

Irland

- Elternzeit: für beide Elternteile bis 14 Wochen unbezahlt möglich
- Väterzeit: –
- Vaterschaftsurlaub*: –

⁵³ Boll u.a. (2011) und Adler/ Lenz (2016)

Kanada

- Elternzeit: 8,5 Monate, aufteilbar, nicht gleichzeitig möglich
- Väterzeit: 3-5 Wochen nur in Quebec im Rahmen der Elternzeit
- Vaterschaftsurlaub*: 4 Tage unbezahlt

Italien

- Elternzeit: bis 10 Monate für beide Elternteile
- Väterzeit: 1 Bonusmonat Elterngeld, wenn Vater mind. 3 Monate in Elternzeit geht
- Vaterschaftsurlaub*: mitunter ist Mutterschaftsurlaub übertragbar

Frankreich

- Elternzeit: 3 Jahre unbezahlt für Väter und Mütter, Erziehungsgeld, Teilzeit auch möglich
- Väterzeit: –
- Vaterschaftsurlaub*: 3 zusätzliche Tage + 11 Tage innerhalb der ersten 4 Monate

Norwegen

- Elternzeit: bis zu 12,5 Monate
- Väterzeit: 1,5 Monate während Elternzeit, die ansonsten ersatzlos gestrichen werden
- Vaterschaftsurlaub*: 10 Tage innerhalb der ersten 60 Tage

Schweden

- Elternzeit: bis zu 16 Monate
- Väterzeit: Vater muss mind. 2 Monate der Elternzeit nehmen (Elterngeld)
- Vaterschaftsurlaub*: 10 Tage (bezahlt) innerhalb der ersten 3 Monate

Finnland

- Elternzeit: 263 Tage für ein Elternteil (Männer und Frauen)
- Väterzeit: –
- Vaterschaftsurlaub*: 18 Tage

Island

- Elternzeit: 9 Monate bezahlte Elternzeit (3 davon individuell aufteilbar), danach weitere unbezahlte 13 Wochen bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (ab 2019 Aufteilung 5-5-2)
- Väterzeit: jeweils 3 Monate der Elternzeit nur von Mutter/ Vater nutzbar
- Vaterschaftsurlaub*: 14 Tage

* Sonderurlaub für Väter direkt nach der Geburt

Quellenverzeichnis

- Adler, Marina; Lenz, Karl (2015): Father involvement in the early years, Policy Press
- Blum, Sonja (2014): Island: 96 Prozent der Väter gehen in Elternzeit. Online unter:<https://www.jugendhilfeportal.de/forschung/familienforschung/artikel/island-96-prozent-der-vaeter-gehen-in-elternzeit/> [Zugriff 20.01.2017]
- Boll, Christina;Leppin, Julian und Reich, Nora (2011): Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich,HWWI
- Boll, Christina (2016): Wie funktioniert Partnerschaftlichkeit?, Hans-Böckler Stiftung
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), (2015), Väter und Familie – erste Bilanz einer neuen Dynamik, 1. Auflage
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), (2015),Familienreport 2014– Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin
- Geyer, Johannes; Krause, Alexandra (2016):Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter,Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung,Berlin
- Gíslason, Ingólfur V., (2012): Vaterschaftsurlaub und der Anteil von Vätern an der Elternzeit in Island, Friedrich Ebert Stiftung
- Grohmann, Antonia (2016): Gender Gap in der finanziellen Bildung: Einkommen, Bildung und Erfahrung erklären ihn nur zum Teil, DIW Berlin
- Hipp, Lena; Leuze, Kathrin (2015): Institutionelle Determinanten einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbsarbeit in Europa und den USA, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychiatrie
- Hook, Mary L. (2006): Partnering with patients – a concept ready for action,Doctoral Student, School of Nursing, University of Wisconsin, Madison, Wisconsin, USA
- Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Monitor Familienleben, Allensbach
- Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellung für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Allensbach
- Lott, Yvonne (2017): Report – Flexible Arbeitszeiten: Eine Gerechtigkeitsfrage?, Hans-Böckler-Stiftung, Berlin
- Pfhäl Svenja, Reuys,Stefan et al. (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter, Sowitra, Berlin.
- Schober, Pia (2015): Ganztagsbetreuung und subjektives Wohlbefinden von Eltern: Eine Analyse sozial und kulturell heterogener Effekte, DIW Berlin
- Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen, Elterngeld nach Geburten und Kreisen 2007-2014, Berlin
- Statistisches Landesamt M-V, 2016: Statistische Berichte, Unternehmen und Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, Unternehmensregister, Stand 30.10.2015, Schwerin
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2017) Krankenstand GKV Mitglieder, RKI und DESTATIS, Berlin
- Stier, Haya; Lewin-Epstein, Noah(2007): Policy Effects on the Division of Housework, Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice, online unter: <https://comparativepolicy.org/>
- Statistisches Bundesamt (2017) : Eltern- & Betreuungsgeld, Beendete Leistungsbezüge nach Bundesländern, Online unter:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Tabellen/Tabellen_ElterngeldBeendeteLeistungsbezeugeGeburtenVaeterbeteiligungQuartal2014.html [Zugriff 06.05.2017]

- OECD (2017): Better Live Index. Online
unter:<http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/topics/work-life-balance-de/> [Zugriff 23.06.2017].
- World Policy Analysis Center (2017): Is paid leave structured to incentivize working fathers to share infant caregiving responsibilities? Online
unter:<http://www.worldpolicycenter.org/policies/is-paid-leave-structured-to-incentivize-working-fathers-to-share-infant-caregiving-responsibilities/> [Zugriff 26.06.2017]



EUROPÄISCHE UNION Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
Europäischer Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

ZEIT im Zentrum ist ein Projekt des Landesfrauenrates MV e.V. und wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds